

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2021

Ausgegeben zu Münster am 1. April 2021

Nr. 32

Inhalt

Seite

3. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht** an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016 vom 16. März 2021 (für das Studium ab dem Wintersemester 2021/22)

2861

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2021/32
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**3. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17
(Prüfungsordnung 2016)**

vom

17. Mai 2016

vom

16. März 2021

(für das Studium ab dem Wintersemester 2021/22)

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW S. 1110), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

In der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016“ (AB Uni 2016/17, S. 1096 ff.), zuletzt geändert durch die „2. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17 (Prüfungsordnung 2016) vom 17. Mai 2016 vom 13. August 2019 (für das Studium ab dem Wintersemester 2019/20)“ (AB Uni 2019/30, S. 2313 ff.), werden insbesondere das Inhaltsverzeichnis, § 11 Abs. 3 – 8, § 12 Abs. 5 – 6, § 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und 6, § 15a, § 17 Abs. 2 und 7, § 20, § 24 sowie der gesamte Anhang I neu gefasst, wobei im Anhang I insbesondere die Modulbeschreibungen der Module PM W 5, WPM W1, WPM W 2, WPM W 3, WPM W5, WPM W6, WPM W 8, WPM W19, WPM W20, WPM W23, WPM W 26, und WPM W 28 geändert werden. Damit ergibt sich insgesamt folgende Fassung der Prüfungsordnung:

„Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

§ 2 Ziel des Studiums

§ 3 Aufbau des Studiums

§ 4 Bachelorgrad

§ 5 Zuständigkeit

§ 6 Zulassung zur Bachelorprüfung

§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 8 Studieninhalte

§ 9 Prüfungsausschuss

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

§ 11 Prüfungsleistungen

§ 12 Bachelorarbeit

§ 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

§ 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 15a Nachteilsausgleich

§ 16 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

§ 19 Diploma Supplement

§ 20 Einsicht in die Studienakten

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Praktikumsordnung

Anhang III: Umrechnungstabelle

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Recht.

§ 2

Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. ²Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaften sowie der Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, so dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Aufbau des Studiums

Das Studium setzt sich aus den drei Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und Studium Fundamentale einschließlich der Bachelorarbeit zusammen.

§ 4

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Der Studiengang Wirtschaft und Recht beruht auf einer Kooperation des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(2) ¹Für die Organisation des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Recht ist die Dekanin/der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig. ²Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (§ 9) zuständig.

§ 6

Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) ¹Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt.

(2) ¹Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Wirtschaft und Recht oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. ²Entsprechende Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

(3) ¹Die Zulassung zu den laut Modulbeschreibung für das Abschlussjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. ²Eine Ausnahme gilt insbesondere für Studienplatz- und Studienfachwechsler. ³Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) ¹Das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaft und Recht umfasst das Studium von Modulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.

²Zu studieren sind

- 60 LP im Bereich Wirtschaftswissenschaften in Form von 5 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 42 LP) und 1 bis 3 Wahlpflichtmodulen (Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 18 LP);
- 60 LP im Bereich Rechtswissenschaften in Form von 3 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Rechtswissenschaften, 39 LP) sowie 1 Pflichtmodul mit Wahlveranstaltungen im Bereich Rechtswissenschaften (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft, 21 LP);
- 60 LP im Bereich Studium Fundamentale in Form von 5 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit (Pflichtbereich Studium Fundamentale, 50 LP) und 1 Pflichtmodul

mit Wahlveranstaltungen im Bereich Studium Fundamentale (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale, 10 LP).

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1. Bereich Wirtschaftswissenschaften:

- a. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:
 - aa. Mikroökonomische Grundlagen (9 LP)
 - bb. Makroökonomische Grundlagen (9 LP)
 - cc. Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (9 LP)
 - dd. Ökonomische Rechtsanalyse (9 LP)
 - ee. Angewandte Wirtschaftswissenschaften (6 LP)
- b. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften: Nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen sind folgende Modulkombinationen möglich:
 - aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (12 LP)
 - bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)oder:
 - aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (6 LP)
 - bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)
 - cc. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften III (6 LP)oder:
 - aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (9 LP)
 - bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (9 LP)oder:
 - aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (18 LP)

2. Bereich Rechtswissenschaften:

- a. Pflichtbereich Rechtswissenschaft
 - aa. Grundlagen des Öffentlichen Rechts (14 LP)
 - bb. Grundlagen des Privatrechts (18 LP)
 - cc. Verwaltungsrecht (7 LP)
- b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft
 - aa. Schwerpunktbereich nach Wahl (21 LP)

3. Bereich Studium Fundamentale:

- a. Pflichtbereich Studium Fundamentale:
 - aa. Statistik (12 LP)
 - bb. Empirische Wirtschaftsforschung (8 LP)
 - cc. Praktikum (10 LP)
 - dd. Integrationsmodul (10 LP)
 - ee. Bachelorarbeit (10 LP)

Für das Modul cc. Praktikum wird, zusätzlich zur Modulbeschreibung im Anhang, das Nähere in der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Anhang II) geregelt.

- b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale:
 - Fremdsprache(n) nach Wahl (10 LP)

(3) ¹Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften, des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft und des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale können die Studierenden weitere, über die zum Bestehen der Module notwendigen Leistungen hinaus, erbringen, wobei für die Pflichtbereiche mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale nur Prüfungsleistungen im Umfang der für das jeweilige Modul insgesamt zu erbringenden Leistungspunkte und im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften nur Prüfungsleistungen in Modulkombinationen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 1 b. im Umfang von 18 Leistungspunkten als „notwendig“ angemeldet werden dürfen; nachträgliche Wechsel im Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale sind nur in dem Fall, dass eine als notwendig angemeldete Prüfungsleistung nicht bestanden wurde und die dafür neu als notwendig angemeldete Prüfungsleistung bisher noch nicht angemeldet wurde, zulässig. ²Bzgl. eines Wechsels im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften gilt § 16 Abs. 3. ³Die Studierenden legen dabei mit der Anmeldung zur Prüfungsleistung verbindlich fest, welche Leistungen freiwillig und zusätzlich sind.

§ 9

Prüfungsausschuss

(1) ¹Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät und der FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss der für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig ist. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ³Bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen wirkt das studentische Mitglied nur beratend mit. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist zulässig.

(2) ¹Die Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. ²Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. ³Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. ⁴Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ⁵Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. ³Der Bericht ist in geeigneter Weise offenzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche im Rahmen des Prüfungsverfahrens, er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung. ⁴Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung und erlässt gegebenenfalls entsprechende Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für deren Anwendung.

(4) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(6) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. ²Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. ³Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag. ⁴Beschlüsse des Prüfungsausschusses dürfen auch durch schriftliche oder elektronische Abstimmung gefasst werden, ohne dass eine Sitzung tatsächlich durchgeführt wird, wenn kein Mitglied widerspricht. ⁵Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Änderung der Prüfungsordnung und zur Zurückweisung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie bei Wahlen. ⁶Bei Beschlussfassungen durch schriftliche oder elektronische Abstimmungen ist den Mitgliedern eine Überlegungsfrist von einer Woche während der Vorlesungszeit und zwei Wochen während der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen. ⁷Ein Beschluss ist erst dann gefasst, wenn die Mehrheit ausdrücklich zugestimmt hat. ⁸Nach Ablauf der Frist sind die Mitglieder unverzüglich über die so getroffene Entscheidung zu informieren.

(7) ¹Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und hat seinen Sitz beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ²Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. ³Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. ⁴Die/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an ihrer/seiner Stelle kann ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) handeln.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Für ein bestandenes Modul werden 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 18 oder 21 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

(2) ¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. ²Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.

(4) ¹Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein. ²§ 6 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

Prüfungsleistungen

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist i.d.R. mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. ²Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. ⁴Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁶Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁷Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind, dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. ⁸Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

(3) ¹Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang, wobei mündliche und schriftliche/elektronische Prüfungen unter Aufsicht (z.B. Klausuren) bis zu 4 Stunden dauern können und die zulässige Höchstdauer von Prüfungen, die nicht unter Aufsicht abgelegt werden (z.B. Hausarbeiten) der Bearbeitungszeit/ -Frist der Bachelorarbeit entspricht. ²Die Prüfungsleistungen können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls (Modulteilprüfungen) oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). ³Innerhalb des gemäß Satz 1 und des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 6 und 7, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die

Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie bekannt. ⁴Dabei kann jede Prüfungs- oder Studienleistung nach Maßgabe der Modulbeschreibungen im Anhang auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. ⁵Zudem können alle mündlichen/schriftlichen Prüfungsarten auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nur mit schriftlichem Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung. ⁶Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer je Kandidat bis zu 30 % der jeweiligen Klausurdauer beträgt. ⁷Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist durch Aushang so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 6 Gebrauch machen kann.

(4) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten

Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. ¹⁰Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ¹²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. ¹³Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(5) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. ²Die Anmeldung muss persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) erfolgen. ³Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen elektronisch über das Prüfungssystem erfolgen.

(6) ¹Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. ²Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. ³Eine Abmeldung ist bis zu fünf Wochen vor Vorlesungsende ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich. ⁴Ausgenommen von dieser Regelung zur Abmeldung sind Veranstaltungen, in deren Rahmen Prüfungsleistungen vor Vorlesungsende erbracht werden müssen. ⁵In diesen Fällen kann die Möglichkeit der Abmeldung durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Dozenten eingeschränkt werden. ⁶Eine entsprechende Einschränkung wird durch Aushang bekannt gegeben.

(7) Die näheren Anforderungen an das Praktikumsmodul regelt die Modulbeschreibung im Anhang I sowie die Praktikumsordnung im Anhang II dieser Prüfungsordnung.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll bei einer wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit den Umfang von 12.000 Wörtern Text nicht überschreiten; bei einer juristischen Bachelorarbeit nicht den Umfang von 40 Seiten. ³Dabei stehen für das Thema der Bachelorarbeit im Fach Rechtswissenschaft die rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereiche, deren Veranstaltungen im Rahmen des Moduls R 4 (Schwerpunktbereich nach Wahl) belegbar sind, zur Wahl.

(2) ¹Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut, die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nach § 13 Absatz 2. ²Die Bachelorarbeit soll in einem thematischen Zusammenhang mit einem Modul aus dem Wahlpflichtbereich des Faches Wirtschaftswissenschaften oder mit einem Schwerpunktbereich des Faches Rechtswissenschaft stehen; insoweit entscheidet die Kandidatin/der Kandidat, ob sie/er die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften (wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit) oder im Fach Rechtswissenschaft (juristische Bachelorarbeit) schreibt.

(3) ¹Für die Wahl der Prüferin/des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ²Lehnt die/der vorgeschlagene Prüferin/Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidatin/dem Kandidaten vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Themenstellerin/ein Themensteller zugewiesen. ³Für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat sich für eine juristische Bachelorarbeit entscheidet, gelten die Sätze 1 und 2 mit den Maßgaben des Abs. 8.

(4) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch die Prüferin/den Prüfer. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. ⁴Für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat sich für eine juristische Bachelorarbeit entscheidet, gelten die Sätze 1 und 2 mit den Maßgaben des Abs. 8.

(5) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. ²Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Ausfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(6) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen; wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. ²In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. ³Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. ⁴Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist um bis zu drei Wochen verlängern. ⁵Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängert werden. ⁶Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁷Über das Vorliegen des schwerwiegenden Grundes sind Nachweise vorzulegen, im Falle einer akuten Erkrankung ein ärztliches Attest. ⁸Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁹Sofern es äußere Umstände, auf die der Kandidat/die Kandidatin keinen Einfluss hat, die es unmöglich machen, die Bachelorarbeit regulär zu bearbeiten, wird die Bachelorarbeit von Amts wegen um den Zeitraum verlängert, in dem die erschwerten Umstände vorlagen; dem Kandidaten/der Kandidatin wird das neue Abgabedatum für die Bachelorarbeit mitgeteilt.

(7) ¹Mit Genehmigung der Themenstellerin/des Themenstellers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat

fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁵Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

(8) ¹Wird eine juristische Bachelorarbeit verfasst, gilt § 12 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass die Bachelorarbeit im Rahmen eines juristischen Seminars der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erbracht wird, für welches die Kandidatin/der Kandidat sich im vorausgehenden Semester ohne Rechtsanspruch auf Zulassung anmelden kann. ²Die genauen Meldetermine werden durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu Beginn des vorausgehenden Semesters bekannt gegeben. ³Dabei gilt die Anmeldung als Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten für die Wahl der Prüferin/des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit gem. § 12 Abs. 3. Lehnt die Seminarleiterin/der Seminarleiter die Zulassung der Kandidatin/des Kandidaten zu dem Seminar ab, gilt § 12 Abs. 3, Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag statt einer Themenstellerin/eines Themenstellers ein Seminar vom Prüfungsausschuss zugewiesen wird. ⁴Darüber hinaus gilt § 12 Abs. 4 Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Seminaranmeldung der Kandidatin/des Kandidaten bzw. der Antrag auf Zuweisung eines Seminars zeitgleich als Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit i.S.v. § 12 Abs. 4 Satz 1 gilt, und dass mit der Zulassung zum Seminar festgestellt wird, dass die Voraussetzungen des § 12 Abs. 4 Satz 2 gegeben sind.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Prüferin/beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und in elektronischer Form einzureichen. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Die Bachelorarbeit ist nur dann fristgerecht eingereicht, wenn sowohl die schriftlichen Exemplare als auch die elektronische Form rechtzeitig vor Fristablauf vorgelegt werden. ⁴Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet; die Bewertungen sind schriftlich zu begründen. ²Dabei werden die einzelnen Bewertungen im Fall einer wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit entsprechend § 17 Abs. 1 vorgenommen, und die Note der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen entsprechend § 17 Abs. 5 Satz 5 und 6 gebildet und festgesetzt. ³Im Fall einer juristischen Bachelorarbeit werden die beiden Bewertungen dagegen entsprechend § 17 Abs. 2 vorgenommen; anschließend wird die festzusetzende Note der juristischen Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen entsprechend § 17 Abs. 9 Satz 2 und 3 gebildet und gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf zwei Monate nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) ¹Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert werden. ³Modulabschluss- und Modulteilprüfungen werden in den Modulen R1 – R4 von den in dem jeweiligen Modul Lehrenden verantwortet und durchgeführt.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer protokollierenden Beisitzerin/eines protokollierenden Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet, die/der die Note festsetzt. ⁴Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Korrekturassistentinnen/Korrekturassistenten, welche die erste Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung (§ 5 DRiG) bestanden haben, ist zulässig.

(6) ¹Prüfungsleistungen, bei deren Nichtbestehen das Studium endgültig nicht bestanden ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die festzusetzende Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 17 Abs. 5 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.

(7) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von

Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 15a

Nachteilsausgleich

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine

Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studierende auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 16

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Abs. 1 bzw. Abs. 2 bzw. Abs. 5) bestanden hat. ²Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein. ³Hat eine Studierende/ein Studierender bereits 180 Leistungspunkte erworben, jedoch nicht in der gemäß der Modulbeschreibungen notwendigen Zusammensetzung der Module, so kann die/der Studierende sich nur noch zu solchen Prüfungsleistungen anmelden, die zum Bestehen der Bachelorprüfung notwendig sind.

(2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. ³Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale sind diese nur dann insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn eine als „notwendig“ angemeldete Prüfungsleistung nach Ausschöpfen der für

sie zur Verfügung stehenden 3 Versuche nicht bestanden wurde und wenn für das fragliche Modul gem. § 8 Abs. 3 keine neue Prüfungsleistung mehr als „notwendig“ angemeldet werden kann.

(3) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht und sind diese jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden und wechselt die/der Studierende zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten die Prüfungen in dem bisherigen Wahlpflichtmodul als nicht unternommen. ²Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist genau einmal möglich, unabhängig davon ob das Modul bestanden oder (endgültig) nicht bestanden wurde. ³Der Wechsel muss beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät schriftlich erklärt werden. ⁴Ein einmal abgewähltes Modul ist nicht erneut wählbar.

(4) ¹Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in den in § 12 Abs. 4 Satz 1 genannten Fristen ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul, Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeiten oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, dieses gem. §§ 8 Absatz 3, 16 Absatz 3 Satz 2 zu wechseln, so ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. ²Die Bescheinigung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind zu bewerten. ²Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Wirtschaftswissenschaften und im Studium Fundamentale eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) ¹Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Rechtswissenschaft eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	= 16-18 Punkte für eine besonders hervorragende Leistung,
gut	= 13-15 Punkte für eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
vollbefriedigend	= 10-12 Punkte für eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
befriedigend	= 7-9 Punkte für eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend	= 4-6 Punkte

	für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	= 1-3 Punkte
	für eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung,
ungenügend	= 0 Punkte
	eine völlig unbrauchbare Leistung.

²Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. ³Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) ¹Die festgesetzte Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden als Verwaltungsakt auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁴Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁵Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Die festgesetzte Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. ²Wenn die Prüfungsleistung erst in den letzten beiden Monaten des Semesters erbracht wurde, ist das Ergebnis spätestens mit Ablauf der ersten beiden Monate des darauffolgenden Semesters bekanntzugeben. ³Für die Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 3.

(5) ¹Für jedes Modul mit Ausnahme des Praktikumsmoduls wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Die Einzelheiten regelt die jeweilige

Modulbeschreibung. ³Ist in einem Modul nur eine Prüfungsleistung enthalten, so bildet die Note dieser Prüfungsleistung die Modulnote. ⁴Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale sind gem. § 8 Absatz 3 als zusätzlich und freiwillig angemeldete Prüfungsleistungen bei der Bildung der Modulnote nicht zu berücksichtigen. ⁵Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁶Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) ¹Aus den Noten (einschließlich erster Dezimalstelle) der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Noten gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. ³Im Fall der Module des Pflichtbereichs mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft/Studium Fundamentale und des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften sind gem. § 8 Abs. 3 als zusätzlich und freiwillig angemeldete Prüfungsleistungen bei der Bildung der Modulnote nicht zu berücksichtigen. ⁴Das Praktikumsmodul bleibt für die Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

(8) ¹Zusätzlich zu den oben genannten Noten werden die Noten der drei Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale berechnet. ²In die Noten gehen die Module des jeweiligen Bereichs mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein,

wobei bei dem Bereich Studium Fundamentale das Praktikumsmodul für die Bildung der Note unberücksichtigt bleibt. ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Bereichsnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(9) ¹Die Bereichsnote für das Fach Rechtswissenschaft wird zudem ausgewiesen als mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten des Fachs Rechtswissenschaft gemäß § 17 Absatz 2. ²Hierbei werden alle Dezimalstellen außer der ersten und der zweiten ohne Rundung gestrichen. ³Dabei entsprechen den ermittelten Punkten die Notenbezeichnungen

sehr gut	= 14,00 – 18,00 Punkte
gut	= 11,50 – 13,99 Punkte
vollbefriedigend	= 9,00 – 11,49 Punkte
befriedigend	= 6,50 – 8,99 Punkte
ausreichend	= 4,00 – 6,49 Punkte
mangelhaft	= 1,50 – 3,99 Punkte
ungenügend	= 0 – 1,49 Punkte.

§ 18

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a. die Note der Bachelorarbeit
- b. das Thema der Bachelorarbeit
- c. die drei Bereichsnoten Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale gem. § 17 Abs. 8, die Bereichsnote Rechtswissenschaft zusätzlich in der Form von § 17 Abs. 9
- d. die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 6 und Abs. 7

- e. die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer
- f. die Bezeichnung des rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichs, wenn die Bachelorarbeit und alle Lehrveranstaltungen einschließlich der zugehörigen Modulteilprüfungen des Moduls R 4 (Schwerpunktbereich nach Wahl) innerhalb desselben Schwerpunktbereichs - für den Schwerpunktbereich „Rechtswissenschaften in Europa“ im Rahmen der „Variante C“, für den Schwerpunktbereich „Öffentliches Recht“ im Rahmen der „Variante B“ und für alle anderen nach dieser Prüfungsordnung absolvierbaren Schwerpunktbereiche im Rahmen der „Variante A“ gemäß Nr. 3 und 4 der Modulbeschreibung des Moduls R 4 - absolviert wurden

und

die nach Leistungspunkten gewichtete, entsprechend § 17 Abs. 2 und § 17 Abs. 5, Satz 5 und 6 gebildete Durchschnittsnote aller Teilprüfungen des Moduls R 4 (Schwerpunktbereich nach Wahl) mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet.

(4) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten gibt das Prüfungsamt eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses und der Urkunde aus.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem Dekan/der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und von dem Dekan/der Dekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die Bachelorurkunde zusätzlich von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen.

§ 19**Diploma Supplement**

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20**Einsicht in die Studienakten**

(1) ¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. ⁴Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ⁵§ 29 VwVfG bleibt unberührt.

(2) ¹Sämtliche Abschlussklausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden auf gestelltem Papier geschrieben und nach erfolgter Korrektur und Verbuchung der Noten im elektronischen System der Fakultät eingescannt und dort elektronisch aufbewahrt. ²Die Originalklausuren werden an die Studierenden ausgehändigt und sollen durch diese sorgfältig aufbewahrt werden.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit beziehungsweise der Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht. ⁴Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. ⁵Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ⁶Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ⁷Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die

betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die

Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Bachelorgrades

¹Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 erstmals aufnehmen.

(3) ¹Für die vorangegangenen Kohorten gilt sie vollständig ab dem Wintersemester 2024/25 es sei denn, dass sie bereits zuvor schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, vollständig nach dieser 3. Änderungsordnung zu studieren. ²Bis dahin gilt sie für diese vorangegangenen Kohorten ab dem Wintersemester 2021/22 mit den Maßgaben, dass die Änderungen in den Anhängen dieser 3. Änderungsordnung für sie nicht gelten und dass zudem für die Studierenden, die zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 noch unter den Bestandsschutzmaßnahmen gemäß § 24 Abs. 3 a) der „2. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem Wintersemester 2017/18 vom 29. Juni 2017 vom 13. August 2019“ (AB Uni 2019/30, S. 2313ff.) studieren, diese noch bis zum Ende des Sommersemesters 2022 fortgelten.

Anhang I

Modulbeschreibungen

Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Recht“

W1 Mikroökonomische Grundlagen

W2 Makroökonomische Grundlagen

W3 Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns

W4 Ökonomische Rechtsanalyse

W5 Angewandte Wirtschaftswissenschaften

W6 WP-Modul I

W7 WP-Modul II

W8 WP-Modul III

R1 Grundlagen des Öffentlichen Rechts

R2 Grundlagen des Privatrechts

R3 Verwaltungsrecht

R4 Schwerpunktbereich nach Wahl

SF1 Statistik

SF2 Empirische Wirtschaftsforschung

SF3 Praktikum

SF4 Fremdsprache(n) nach Wahl

SF5 Integrationsmodul

SF6 Bachelorarbeit

Pflichtanteil Wirtschaft (42 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul W1	Mikroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W2	Makroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W3	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	9
Pflichtmodul W4	Ökonomische Rechtsanalyse	9
Pflichtmodul W5	Angewandte Wirtschaftswissenschaften	6

Wahlpflichtanteil Wirtschaft (18 LP)

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul W1	Grundlagen der Regulierung	6
Wahlpflichtmodul W2	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W3	Betriebswirtschaftslehre	6 – 12
Wahlpflichtmodul W4	Fortgeschrittene Statistik	6
Wahlpflichtmodul W5	Außenwirtschaft	6
Wahlpflichtmodul W6	Geldtheorie	6
Wahlpflichtmodul W7	Mikroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W8	Ökonometrie	6
Wahlpflichtmodul W10	Projektstudium	6
Wahlpflichtmodul W11	Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen	12
Wahlpflichtmodul W12	Wirtschafts- und Unternehmensethik	6
Wahlpflichtmodul W13	Wirtschaftsmathematik	9
Wahlpflichtmodul W14	International Studies	6 -18
Wahlpflichtmodul W15	Grundlagen der Verkehrsökonomik	6
Wahlpflichtmodul W17	Unternehmenskooperation: Governance	6
Wahlpflichtmodul W18	Unternehmenskooperation: Management	6
Wahlpflichtmodul W19	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	6
Wahlpflichtmodul W20	Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre I	6
Wahlpflichtmodul W21	Ressourcenökonomik	6
Wahlpflichtmodul W22	Energieökonomik	6
Wahlpflichtmodul W23	Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre II	6
Wahlpflichtmodul W24	Handelstheorie und –politik	6
Wahlpflichtmodul W25	Monetäre Ökonomie I	6
Wahlpflichtmodul W26	Sozialpolitik	6
Wahlpflichtmodul W28	Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre III	6
Wahlpflichtmodul W29	Sportökonomik	6
Wahlpflichtmodul W30	Industrieökonomik und Spieltheorie	9

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Mikroökonomische Grundlagen
Modulnummer	PM W1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Semester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Dieses wirtschaftswissenschaftliche Basismodul spielt eine fundamentale Rolle für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und ist damit eine unerlässliche Grundlage für weiterführende Lehrmodule.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Grundzüge der mikroökonomischen Theorie stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Behandelt werden u. a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage. Dazu gehören die Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot) sowie die Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage). Weiter behandelt werden Modelle der Marktkoordination (Monopol, Oligopol, Polypol) sowie die Theorie des Marktversagens.</p> <p>Das Modul vermittelt Basiswissen bezüglich der Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, rechtliche Aspekte ökonomischer Verhandlungslösungen, Legitimation staatlicher Eingriffe in den Markt-/Preismechanismus) von Bedeutung sind.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Modelle und Theorien der Mikroökonomik. Sie beherrschen die grundlegende Methodik, um das Zustandekommen von Güterangebot und Güternachfrage und Marktzusammenhänge verstehen und beurteilen zu können. Sie sind in der Lage aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen zu verstehen und kritisch zu beurteilen. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im mikroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.</p>	

3	Struktureller Aufbau
----------	-----------------------------

Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Mikroökonomie	P	60 h / 4 SWS	120 h
2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur		90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9 LP von 170 LP (5,3%)			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Müller
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / 2FBA Ökonomik / BA BK Wirtschaftslehre/Politik
Modultitel englisch	Principles of Microeconomic Theory
	LV Nr. 1: Microeconomics

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 2: Tutorial on Microeconomics
---	--------------------------------------

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Makroökonomische Grundlagen
Modulnummer	PM W2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Semester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul baut unmittelbar auf den in Pflichtmodul PM W1 vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaftslehre.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik. Die Funktionen und Formen des Finanzwesens werden ebenso thematisiert wie die Institutionen und Funktionsweisen der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem.</p> <p>Es wird in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingeführt und die grundlegenden makroökonomischen Modelle bzgl. der Gütermärkte, der Geld- und Finanzmärkte und des Arbeitsmarktes sowie deren Zusammenspiel in einer geschlossenen und in einer offenen Volkswirtschaft behandelt. Weiterhin werden die Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftspolitik bzgl. der Einflussnahme auf Wachstum, Inflation und Arbeitsmarkt einfürend dargestellt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Das Modul vermittelt den Studierenden die wichtigen theoretischen und methodischen Grundlagen der Makroökonomik. Die Studierenden lernen erste quantitative und qualitative Methoden kennen und erwerben Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialstatistik. Sozialwissenschaftliche Methoden wie die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sind ebenfalls Teil dieses Moduls. Neben wirtschaftswissenschaftlichen Theorien erlernen die Studierenden zudem die Funktionen und Formen des Finanzwesens sowie geldtheoretische Grundlagen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien und Modelle der Makroökonomik. Sie beherrschen die grundlegende Methodik, um das Zustandekommen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu verstehen und beurteilen zu können sowie deren Entwicklungen. Sie sind in der Lage aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen zu verstehen und kritisch beurteilen zu können.</p>	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Makroökonomie	P	60 h / 4 SWS	120 h
2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP		Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP		Klausur		90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine						
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9 LP von 170 LP (5,3%)			

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Inhalte des Pflichtmoduls 1 wird vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme.			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern			

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme	LV Nr. 1		2 LP		
	LV Nr. 2		1 LP		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1		6 LP		
Studienleistung/en	Nr. 1		-		
Summe LP			9 LP		

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		Jedes Sommersemester			
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Thomas Apolte			
Anbietende Lehreinheit(en)		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			

8	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Politik und Wirtschaft / 2FBA Ökonomik / BA BK Wirtschaftslehre/Politik			
Modultitel englisch		Principles of Macroeconomic Theory			

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Macroeconomics
	LV Nr. 2: Tutorial on Macroeconomics

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns
Modulnummer	PM W3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. und 4. Semester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt notwendige betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.	
Lehrinhalte des Moduls	
Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Beschaffung, Produktion, Marketing, Personal, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über die grundlegenden Begriffe und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens. Die „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ behandelt in Vorlesung und Tutorium ihre wichtigsten Gegenstände und Methoden, insbesondere aus einer (institutionen)ökonomischen Perspektive, während die Vorlesung „Betriebliches Rechnungswesen“ über die Aufgaben des internen und externen Rechnungswesens informiert und neben den Grundlagen der ordnungsgemäßen Buchführung insbesondere die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung fokussiert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind grundlegend für das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein. Sie begreifen außerdem den Zweck des betrieblichen Rechnungswesens und dessen wichtigste Komponenten. Sie lernen, einfache Buchungen selbst durchzuführen, das Wesentliche einer Bilanz zu lesen und mit den wichtigsten Kennzahlen von internem und externem Rechnungswesen zu arbeiten.	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	30 h / 2 SWS	75 h
2.	Ü	Übung zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	15 h / 1 SWS	30 h
3.	V	Betriebliches Rechnungswesen	P	30 h / 2 SWS	45 h
4.	Ü	Übung zum Betrieblichen Rechnungswesen	P	15 h / 1 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Modulteilprüfung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Klausur)	90 Min.	1.	50 %
MTP	Modulteilprüfung Betriebliches Rechnungswesen (Klausur)	90 Min.	3.	50%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9 LP von 170 LP (5,3%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2,5 LP
	Nr. 3	3,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
	Nr. 3	-
Summe LP		9 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Das Modul kann jedes Semester begonnen werden, die Veranstaltungen finden jährlich statt.	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Alexander Dilger	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Zwei-Fach-Bachelor Ökonomik, Profil Sozialwissenschaften/ BA BK Wirtschaftslehre/Politik	
Modultitel englisch	Fundamentals of Business Economics and Accounting	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Business Economics	
	LV Nr. 2: Tutorial on Introduction to Business Economics	
	LV Nr. 3: Business Accounting	
	LV Nr. 4: Tutorial on Business Accounting	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Ökonomische Rechtsanalyse
Modulnummer	PM W4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Semester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul wird das bisher Erlernte auf gesetzgeberische Fragen angewandt, erweitert und vertieft.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen gesetzgeberischer sowie gerichtlicher Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten wohlfahrtsfördernde Regeln gefunden werden können, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im zweiten Teil werden bestimmte Rechtsgebiete untersucht mit der Fragestellung, welche Anreizwirkungen von bestimmten rechtlichen Regeln ausgehen und welche Wohlfahrtswirkungen davon erwartet werden müssen. Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen Empfehlungen an Rechtssetzer und Richter anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Dies erfolgt unter Anwendung des methodischen Instrumentariums der Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden können das vermittelte mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf gerichtliche Entscheidungen unter bestimmten Vorgaben anwenden. Weiterhin haben sie die grundlegenden methodischen Kenntnisse um die Wirkung von Anreizsystemen auf die verschiedenen Akteure einzuordnen und beurteilen zu können. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.</p>	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Ökonomische Rechtsanalyse	P	60 h (4 SWS)	120 h
2.	Ü	Übung zu Ökonomische Rechtsanalyse	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)						
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur			90 min.	1.	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine						
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9 LP von 170 LP (5,3%)				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 und 2 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich 04

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Law and Economics

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Law and Economics
	LV Nr. 2: Tutorial on Law and Economics

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Angewandte Wirtschaftswissenschaften
Modulnummer	PM W5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und eignet sich sowohl zur Berufsqualifikation als auch als Vorbereitung eines vertiefenden Masterstudiums.</p> <p>Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.</p>	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Ein Seminar aus dem Lehrangebot CIW muss gewählt werden.		

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Seminararbeit und Präsentation		15-20 S. und 15-30 Min	1.	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6 LP von 170 LP (3,5%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme. Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden werden empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität / Anerkennung	
----------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / 2-Fach Bachelor Ökonomik
Modultitel englisch	Applied Economic Science
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: A seminar from the offering of the CIW

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Grundlagen der Regulierung
Modulnummer	WPM W1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Grundlagen der Regulierung“ baut auf das Modul Mikroökonomische Grundlagen auf. Schnittmengen bietet ebenfalls die Institutionenökonomik (Modul Mikroökonomische Vertiefung).	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wettbewerbs- und Regulierungstheorie behandelt. Dazu werden zuerst die Grundlagen der Wettbewerbstheorie und Regulierungsökonomik vermittelt. Im Anschluss daran erfolgt die Behandlung der deutschen sowie europäischen Wettbewerbs- und Regulierungspolitik, die durch Anwendungsbeispiele vertieft wird. Die Vorlesung Grundlagen der Regulierung basiert auf Wettbewerbsproblemen von Märkten und wie diese mit ökonomisch fundierter Regulierung gelöst werden können. Dazu werden die grundlegenden Regulierungstheorien vorgestellt. Die Studierenden erlernen die Analyse der Instrumente, welche in der Lage sind Marktversagen zu beheben und in welchem Zusammenhang sie sinnvoll eingesetzt werden können. Praktische Beispiele und Anwendungen werden genutzt, um den Studierenden den Lernstoff nahe zu bringen. Zusätzlich wird diskutiert, warum Wettbewerb auf Märkten der bevorzugte soziale Zustand ist und warum Unternehmen Wettbewerb reduzieren wollen. Dazu werden diverse industrieökonomische Modelle studiert, die verschiedene Marktstrukturen behandeln und unterschiedliche Ergebnisse erzeugen. Der Einfluss der Marktkräfte und des Marktverhaltens auf ökonomische Institutionen wird ebenso analysiert.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Dieses Modul vermittelt den Studierenden inhaltliche Kompetenzen durch die Vermittlung der grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen</p> <p>In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren sowie abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die Lösungskompetenz anhand von Beispielen eingeübt. Durch eine eigenverantwortliche Vorbereitung der Übungen durch die Studierenden wird deren selbstständige Arbeitsweise unterstützt. Zusätzlich werden die Studieninhalte im praktischen Umfeld angewendet. Hierzu werden in der gesamten Vorlesung konkrete Fallbeispiele herangezogen, um wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen in aktuellen Fragestellungen zu geben sowie die Vor- und Nachteile durchgeführter politischer Maßnahmen abzuwägen.</p>	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Grundlagen der Regulierung	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Regulierung	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur	90 min	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden (WPM SF 2) und der Mikro- und Makroökonomik (PM W1, PM W2) werden vorausgesetzt.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gernot Sieg
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik
Modultitel englisch	Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Foundations of Economic Policy
	LV Nr. 2: Foundations of Regulation

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre
Modulnummer	WPM W2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen die wirtschaftstheoretischen, wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen.		
Lehrinhalte des Moduls		
Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre in Form von Seminaren intensiv thematisiert.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Arbeitsform des Seminars gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne Aspekte gezielt zu vertiefen. Studierende können sich mit diesem Modul für ausgewählte Segmente ihres möglichen zukünftigen Berufsfeldes wissenschaftlich qualifizieren. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Zudem erlernen die Studierenden durch die eigene Präsentation bzw. Teilnahme an der Diskussion nach der Präsentation anderer Studierender, einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt darzustellen und in der Diskussion zu vertreten bzw. andere Standpunkte kritisch zu hinterfragen. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW	P	60 h (4 SWS)	120 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW muss gewählt werden.
--	--

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Seminararbeit und Präsentation	15 – 20 S. und 15 – 30 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme. Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden werden empfohlen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	Selected Fields of Economic Theory, Economic Policy and/or Business Administration	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar on Economic Theory, Economic Policy and/or Business Administration	

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Betriebswirtschaftslehre
Modulnummer	WPM W3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP – 12 LP
Workload (h) insgesamt	180 h – 360 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft und wendet die bisher erlernten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse an.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Veranstaltungen dieses Moduls vertiefen die in den Pflichtmodulen 1 und vor allem 3 gelegten Grundkenntnisse durch Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder spezieller, z. B. funktionaler oder branchenbezogener Betriebswirtschaftslehren sowie durch deren Anwendung auf spezifische Unternehmensformen. Es werden im Wechsel unterschiedliche Vorlesungen angeboten, z. B. Internationales Management, Kultur- und Medienmanagement, Öffentliche Betriebe, Organisationsökonomik oder Strategic Human Resources. Die Vorlesungsinhalte werden in den korrespondierenden Übungen, die als Präsenzveranstaltungen oder auch online durchgeführt werden können, vertieft und die erworbenen Kenntnisse an Aufgaben und Fallbeispielen angewendet.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Das Modul trägt in dieser Ausrichtung den besonderen Interessen der Studierenden dieses Studiengangs Rechnung. Deren Tätigkeitsfeld wird zu einem nicht geringen Teil im Bereich von Non-Profit-Organisationen liegen, während auch für öffentliche Betriebe und kommerzielle Unternehmen eine Verknüpfung mit den weiteren Studieninhalten sinnvoll ist. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung. Die Studierenden lernen die jeweils vertiefte betriebliche Funktion oder Branche näher kennen, können diese theoretisch wie empirisch analysieren und werden auf berufliche Tätigkeiten darin auf akademischem Niveau vorbereitet. Sie können wissenschaftliche und praxisbezogene Probleme und Aufgaben der jeweiligen Vertiefung lösen.</p>	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre aus dem Lehrangebot des CIW	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre aus dem Lehrangebot des CIW	WP	30 h (2 SWS)	60 h
4.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	WP	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Je nach Angebot und Wunsch des Studierenden kann eine Veranstaltung mit zugehöriger Übung (Lehrveranstaltungen Nr. 1 und 2, Erwerb von 6 LP) oder es können beide Veranstaltungen mit Übung besucht werden (Lehrveranstaltungen Nr. 1 – 4, Erwerb von 12 LP).			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP 1 (bei 6 / 12 LP)	Klausur zur Vorlesung 1	90 min.	1.	50% (bei 6 LP) 25% (bei 12 LP)
MTP 2 (bei 6 / 12 LP)	Schriftliche Ausarbeitung zur Übung zur Vorlesung 1	2 S.	2.	5,6% (bei 6 LP) 2,8% (bei 12 LP)
MTP 3 (bei 6 / 12 LP)	Schriftliche Ausarbeitung zur Übung zur Vorlesung 1	2 S.	2.	5,6% (bei 6 LP) 2,8% (bei 12 LP)
MTP 4 (bei 6 / 12 LP)	Schriftliche Ausarbeitung zur Übung zur Vorlesung 1	2 S.	2.	5,6% (bei 6 LP) 2,8% (bei 12 LP)
MTP 5 (bei 6 / 12 LP)	Kurzpräsentation zur Übung zur Vorlesung 1	10 Min.	2.	16,6% (bei 6 LP) 8,3% (bei 12 LP)
MTP 6 (bei 6 / 12 LP)	Übungsklausur zur Übung zur Vorlesung 1	90 Min.	2.	16,6% (bei 6 LP) 8,3% (bei 12 LP)
MTP 7 (bei 12 LP)	Klausur zur Vorlesung 2	90 Min.	3.	25% (bei 12 LP)
MTP 8 (bei 12 LP)	Schriftliche Ausarbeitung zur Übung zur Vorlesung 2	2 S.	4.	2,8% (bei 12 LP)
MTP 9 (bei 12 LP)	Schriftliche Ausarbeitung zur Übung zur Vorlesung 2	2 S.	4.	2,8% (bei 12 LP)
MTP 10 (bei 12 LP)	Schriftliche Ausarbeitung zur Übung zur Vorlesung 2	2 S.	4.	2,8% (bei 12 LP)

MTP 11 (bei 12 LP)	Kurzpräsentation zur Übung zur Vorlesung 2	10 Min.	4.	8,3% (bei 12 LP)
MTP 12 (bei 12 LP)	Übungsklausur zur Übung zur Vorlesung 2	90 min.	4.	8,3% (bei 12 LP)
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%) oder 12 LP von 170 LP (7,1%)		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1 LP	
	Nr. 2	1 LP	
	Falls gewählt: Nr. 3	1 LP	
	Falls gewählt: Nr. 4	1 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP	
	Nr. 2	0,22 LP	
	Nr. 3	0,22 LP	
	Nr. 4	0,22	
	Nr. 5	0,67 LP	
	Nr. 6	0,67 LP	
	Falls gewählt: Nr. 7	2 LP	
	Falls gewählt: Nr. 8	0,22 LP	
	Falls gewählt: Nr. 9	0,22 LP	
	Falls gewählt: Nr. 10	0,22	
	Falls gewählt: Nr. 11	0,67 LP	
	Falls gewählt: Nr. 12	0,67 LP	
Studienleistung/en	Nr. 1	-	
Summe LP	Je nach Wahl	6 - 12 LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Alexander Dilger	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	Business Economics	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture on Business Economics
	LV Nr. 2:Tutorial on Lecture on Business Economics
	LV Nr. 3: Lecture on Business Economics
	LV Nr. 4:Tutorial on Lecture on Business Economics

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Fortgeschrittene Statistik
Modulnummer	WPM W4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Es werden weiterführende Kenntnisse der Statistik vermittelt.		
Lehrinhalte des Moduls		
Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesen-tests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungs-theorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Das Modul vermittelt ein vertieftes Wissen der wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor. Die Studierenden lernen, die verwendeten Methoden empirischer Arbeiten zu beurteilen		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	Workload	
				Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Vorlesung	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlen: Modul Statistik	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Bernd Wilfling	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Advanced Statistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Advanced Statistics	
	LV Nr. 2: Class on Advanced Statistics	

9	Sonstiges	
	Das Modul wird in der ersten Semesterhälfte (1. Term) des Wintersemesters angeboten. Das Modul kann auf Deutsch oder auf Englisch angeboten werden.	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Außenwirtschaft
Modulnummer	WPM W5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die notwendigen Kenntnisse über eine Volkswirtschaft, die in den internationalen Handel eingebunden ist.	
Lehrinhalte des Moduls	
Lehrinhalt sind Devisenmarktanalyse und makroökonomische Interdependenzen zwischen Volkswirtschaften, Wechselkursbestimmung und Währungspolitik, Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Studierende erhalten einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten. Sie werden befähigt, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen. Studierende erlernen die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte und steigern damit Ihre Fähigkeit des abstrakten und vernetzten Denkens. Die Analyse komplexer Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung.	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S/Ü	Außenwirtschaft	P	45 h (2 SWS)	135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)
----------	--

Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur	90 min	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomische Grundlagenerforderlich.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	LV Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bernd Kempa	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Politik und Wirtschaft / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	International Economics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: International Economics	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Geldtheorie
Modulnummer	WPM W6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
<p>Aufbauend auf das Modul „Makroökonomische Grundlagen“ werden die makroökonomischen Kenntnisse auf dem Gebiet der Geldtheorie vertieft.</p>		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Die Vorlesung dieses Moduls behandelt die Grundlagen der Geldtheorie (Geldnachfrage und Geldangebot, Theorie der Inflation, Transmissionsmechanismen) sowie ausgewählte Problemstellungen der monetären Ökonomie. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Geldmärkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Dieses Modul soll die Studierenden in die Lage versetzen, mit Hilfe des vermittelten Instrumentariums selbständig Lösungen für monetäre Probleme auf der volkswirtschaftlichen Ebene zu erarbeiten. Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geldmarkt zu geben und sie zu befähigen, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. In der vorlesungsbegleitenden Übung werden die vermittelten Kenntnisse vertieft und von den Studierenden auf praktische Beispiele angewendet.</p>		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
<p>Studierende erhalten einen vertieften Einblick in die Funktionsweise des Geldmarkts. Sie sind nach Abschluss des Moduls befähigt, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf dem Geldmarkt zu beurteilen. Der Stoff des Moduls wird in einer Vorlesung und einer begleitenden Übung vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.</p> <p>Die Analyse komplexer Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, auch in Teamarbeit. Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. Bei regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldtheoretische Entwicklungen lernen die Teilnehmer auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.</p>		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium

1.	V/Ü	Geldtheorie	P	45 h (2 SWS)	135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	120 min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1,5 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,5 LP	
Studienleistung/en	Nr. 1	-	
Summe LP		6 LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Martin Bohl	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	Monetary Theory	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Monetary Theory	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Mikroökonomische Vertiefung
Modulnummer	WPM W7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul „Mikroökonomische Vertiefung“ bietet die institutionenökonomische Erweiterung zum Modul „Mikroökonomische Grundlagen“, das sich der neoklassischen Wirtschaftstheorie widmet. Es bestehen Anknüpfungspunkte zum Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“, außerdem bietet das Modul „Mikroökonomische Vertiefung“ eine ausführliche theoretische Grundlage für die Wahlpflichtmodule der Unternehmenskooperation.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In der Vorlesung „Institutionenökonomik“ werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung „Theorie der Unternehmung“ die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p> <p>In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken.</p>	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Neue Institutionenökonomik	P	30 h (2 SWS)	90 h
2.	V	Theorie der Unternehmung	P	30 h (2 SWS)	90 h
3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/Klausurvorbereitung	P	30 h (2 SWS)	-
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	120 min.	1. und 2.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9 LP von 170 LP (5,3%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Theresia Theurl
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität / Anerkennung	
----------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik
Modultitel englisch	Advanced Studies in Microeconomics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: New Institutional Economics
	LV Nr. 2: Theory of the Firm
	LV Nr. 3: Tutorial/Key Skills/Exam Preparation

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Ökonometrie
Modulnummer	WPM W8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Es werden Grundkenntnisse der Ökonometrie vermittelt, wie sie in den Wirtschaftswissenschaften benötigt werden.		
Lehrinhalte des Moduls		
Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonomischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen, sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Vorlesung	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlen: Module Statistik, Fortgeschrittene Statistik	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Wilfling	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Econometrics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Econometrics	
	LV Nr. 2: Class on Econometrics	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann auf Deutsch oder auf Englisch angeboten werden.	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Projektstudium
Modulnummer	WPM W10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das bisher erlernte Wissen wird in einem konkreten Projekt (anwendungsorientiert oder forschend) angewandt, erweitert und reflektiert.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Studierenden arbeiten als Team an einem konkreten Projekt, bei dem praktisches Handeln mit theoretischer Reflexion verknüpft wird. Das Projektziel kann z. B. in der Gründung eines Modellunternehmens oder eines Vereins, der Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit oder dem Unterrichten von Kommilitonen bestehen. Es sind stets sichtbare Erfolge möglich. Die Studierenden müssen aber darüber hinaus auch deren Bedingungen überprüfen und mögliche Misserfolge reflektieren.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden gewinnen je nach Art des Projekts eigene praktische Arbeits-, Gründungs-, Lehr- oder auch Forschungserfahrung, die sie nach dem Studium gezielt einsetzen können. Die Studierenden erlernen darüber hinaus bereits erworbenes Wissen anzuwenden und sich noch nicht vorhandenes Wissen selbständig anzueignen. Des Weiteren werden durch die Projektarbeit überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Organisationskompetenz, Kooperationsfähigkeit sowie Selbstorganisation gefördert.		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Projektstudium	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Wissenschaftliche Ausarbeitung	Ca. 15 S.		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	Project Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Project Studies	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen
Modulnummer	WPM W11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Semester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die notwendigen theoretischen finanzwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Kenntnisse des deutschen Steuersystems	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Steuern sind das bei weitem wichtigste Instrument der Staatsfinanzierung. Ein funktionsfähiges, effizientes und gerechtes Steuersystem ist wirtschaftlich und gesellschaftlich von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Insbesondere die Allgemeine Steuerlehre setzt die Kenntnis und das Beherrschen der Mikroökonomik voraus. Themen der Besteuerung finden sich in vielen Modulen wieder, z.B. Energie- und Umweltökonomik.</p> <p>Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analyse der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>(1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen erlernen.</p> <p>(2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen kennen und verstehen.</p> <p>(3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können.</p> <p>(4) Kenntnisse des deutschen Steuerrechts, wie sie in der Speziellen Steuerlehre vermittelt werden, sind für alle Volkswirte und für Studierende, die sich für das Betätigungsfeld „Steuerberatung“ interessieren, unverzichtbar.</p> <p>Weitere Kompetenzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen - Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft - selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen- 	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Allgemeine Steuerlehre	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü			30 h (2 SWS)	60 h
3.	V	Spezielle Steuerlehre	P	30 h (2 SWS)	60 h
4.	Ü			30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Abschlussklausur zur Allgemeinen Steuerlehre	60 min	1	50 %
MTP	Abschlussklausur zur Speziellen Steuerlehre	60 min	3	50 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12 LP von 170 LP (7,1%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch die erfolgreiche Teilnahme.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
	Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Aloys Prinz

Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
----------------------------	-----------------------------------

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	Public Revenue	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Theory of Taxation	
	LV Nr. 2: Exercise Session for Theory of Taxation	
	LV Nr. 3: Economic Analysis of the German Tax System	
	LV Nr. 4: Tutorial on Economic Analysis of the German Tax System	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Wirtschafts- und Unternehmensethik
Modulnummer	WPM W12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Es werden relevante ethische Aspekte für die Wirtschaftswissenschaften vermittelt.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung zur Wirtschafts- und Unternehmensethik führt die Studierenden in die für die Wirtschaftswissenschaften zentralen Bereiche der Ethik ein. Das Modul "Wirtschafts- und Unternehmensethik" umfasst eine Vorlesung von 4 SWS, die als ganzsemestrige Veranstaltung zu belegen ist. Die Veranstaltung führt in die grundlegenden ethischen Konzeptionen (Konsequentialismus, Deontologie und Tugendethik) ein und wendet diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen an. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer Handlungen moralisch bewertet werden können. Die Analyse ethischer Konfliktsituationen erfolgt durch gängige spieltheoretische Modellierungen und mikroökonomische Konzepte. Systematisch unterschieden werden institutionenethische Fragen der Rahmenordnung, Fragen der Unternehmensethik und Fragen der Individualethik in unternehmerischen Principal-Agent-Beziehungen. Für die Unternehmenspraxis wichtige Themenfelder wie beispielsweise „Corporate Governance“ oder „Corporate Social Responsibility“ werden theoretisch fundiert aus den erworbenen Grundlagen hergeleitet und in das Gesamtbild der Wirtschafts- und Unternehmensethik systematisch integriert. Fragen zur Begründungs- und Geltungsproblematik wirtschaftsethischer Sätze schließen das Modul ab.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden erlernen das Erkennen moralischer Konfliktsituationen und deren Beschreibung in den Begriffsdimensionen der Ethik. Durch die Anwendung spieltheoretischer und formal-analytischer Methodik wird ihr Analysevermögen für spezielle Aspekte sozialer und ökonomischer Beziehungen geschult. Ein starker Praxisbezug in den unternehmensrelevanten Themen hilft, die gelernten Inhalte in Unternehmen und Alltag anzuwenden. Die Literatur vermittelt einen Einstieg bzw. eine Vertiefung in die für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Diskurse in der Ethik.</p> <p>Die Vorlesung erfordert die aktive Teilnahme und Mitarbeit der Studierenden. Insbesondere deren Sprachkompetenz und Argumentationsfähigkeit in ethischen Fragen soll durch Diskussionsbeiträge und Antworten gefördert werden. Ihre Sensibilität für ethische Fragestellungen und Lösungen wird geschärft. Problembereiche in der Praxis können besser identifiziert und differenzierter gelöst werden.</p>	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Wirtschafts- und Unternehmensethik	P	60 h (4 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur		90 min		100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Müller	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Business Ethics	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Business Ethcis
---	---------------------------

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Wirtschaftsmathematik
Modulnummer	WPM W13

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Mathematikkenntnisse in Linearer Algebra und Analysis sind fundamental in allen quantitativen Fachgebieten der Wirtschaftswissenschaften, z.B. in Wirtschaftsstatistik, Operations Management und Finance. Kenntnisse aus anderen Modulen sind nicht erforderlich.	
Lehrinhalte des Moduls	
Gegenstand des Moduls sind die mathematischen Grundlagen des Studiums der Wirtschaftswissenschaften. Die Vorlesung „Wirtschaftsmathematik“ behandelt die Lineare Algebra, die Differentialrechnung einer und mehrerer Veränderlichen und die Optimierung unter Nebenbedingungen. Im Rahmen des „Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik“ werden diese Inhalte unter Anleitung geübt. Im Tutorium werden im Rahmen von Kleingruppen, die von erfahrenen Studierenden geführt werden, die Vorlesungsinhalte anhand von Übungsaufgaben gerechnet.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen. Weitere Kompetenzen sind Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums), Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung mathematischer Rechnungen	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Wirtschaftsmathematik	P	60 h (4 SWS)	120 h
2.	Ü	Tutorium zur Wirtschaftsmathematik	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)	90 min	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben	Insg. Max. 45 S.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9 LP von 170 LP (5,3%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	2,5 LP
	Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Ingolf Terveer
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität / Anerkennung	
----------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Wirtschaftsinformatik / 2-Fach Bachelor Ökonomik
Modultitel englisch	Mathematics for Economic Sciences
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Mathematics for Economists
	LV Nr. 2: Tutorial on Mathematics for Economists

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	International Studies
Modulnummer	WPM W14

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	Bis zu 18 LP	
Workload (h) insgesamt	Bis zu 540 h	
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Lehrinhalte des Moduls	
Dieses Modul vertieft einen wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Wahl aus den Themengebieten der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne wirtschaftswissenschaftliche Aspekte aus der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, insbesondere auch mit aktuellem Bezug und zu Bereichen, die in den Wahlpflichtmodulen nicht angeboten werden, z.B. Entwicklungsökonomie oder HR-Management, gezielt im internationalen Umfeld zu vertiefen.	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V/Ü /S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	WP	60-180 h (4-12 SWS)	120-360 h
2.	V/Ü /S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	WP	60-120 h (4-8 SWS)	120-240 h
3.	V/Ü /S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	WP	60 h (4 SWS)	120 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Es können ein oder mehrere Kurse an einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n belegt werden, welche/r keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen gegenüber einer/mehreren Lehrveranstaltungen der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science aufweisen.</p> <p>Die Kurse sind mit den unter Nr. 8 beschriebenen Prüfungsleistungen abzuschließen.</p> <p>Je nach Umfang der erfolgreich absolvierten einschlägigen Kurse und Prüfungsleistungen können die Studierenden so Leistungen im Umfang von bis zu 18 ECTS erbringen (es können 6, 9, 12 und/oder 18 Leistungspunkte erbracht werden.).</p>
--	---

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Modulteilprüfung Kurs 1: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 1 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform/ Dauer/Umfang erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdaue r/Umfang	1.	Nach LP
MTP	Modulteilprüfung Kurs 2: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 2 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdaue r/Umfang	2.	Nach LP
MTP	Modulteilprüfung Kurs 3: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 2 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdaue r/Umfang	3.	Nach LP
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	6 LP / 170 LP = 3,5 % oder 9 LP / 170 LP = 5,3% oder 12 LP / 170 LP = 7,1 % oder 18 LP / 170 LP = 10,6 %
---	--

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es ist eine Bestätigung des Prüfungsausschusses erforderlich, dass die Kurse 1 – 3 an der jeweiligen ausländischen Hochschule und die damit verbundenen Leistungen solche des Moduls International Studies sind. Die Feststellung erfolgt entsprechend § 15.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
	Nr. 2	4 LP
	Nr. 3	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
	Nr. 2	-
	Nr. 3	-
Summe LP		6-18 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte/Prof. Dr. Alexander Dilger/Prof. Dr. Christian Müller	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	International Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Course 1 on foreign university	
	LV Nr. 2: Course 2 on foreign university	
	LV Nr. 3: Course 3 on foreign university	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Grundlagen der Verkehrsökonomik
Modulnummer	WPM W15

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ behandelt Verkehrsmärkte und vertieft die Erkenntnisse aus den Modulen „Mikroökonomische Grundlagen“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“.		
Lehrinhalte des Moduls		
Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt zunächst eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Darauf aufbauend folgt eine genauere theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei soll auch ein Einblick in aktuelle Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden kennen die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs und deren Infrastrukturen und können diese mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomik untersuchen. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Verkehrsökonomik	P	45 h (3 SWS)	75 h
2.	Ü	Übung Verkehrsökonomik	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur	120 min	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Grundkenntnisse der Mikro- und Makroökonomik (PM W1, PM W2) sind erforderlich, empfohlen werden zudem Kenntnisse der Wirtschaftspolitik und Regulierung (WPM W1, WPM W19).		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.		

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1,5 LP	
	Nr. 2	0,5 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP	
Studienleistung/en	Nr. 1	-	
Summe LP		6 LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gernot Sieg	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Principles of Transport Economics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Transport Economics	
	LV Nr. 2: Tutorial Transport Economics	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Unternehmenskooperation: Governance
Modulnummer	WPM W17

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul „Unternehmenskooperation: Governance“ bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus ist die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul „Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle“ kann das im Vorlesungsmodul „Unternehmenskooperation: Governance“ erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul „Unternehmenskooperation: Governance“ wird ergänzt durch das Modul „Unternehmenskooperation: Management“.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung und Diskussion von Fallbeispielen.</p>	
Themen	Lernziele
1. Empirie der Kooperation	Lernen der empirischen Ergebnisse über Kooperationen. Verstehen, wie aktuelle ökonomische Rahmenbedingungen Kooperationen fördern und formen. Verstehen, warum Unternehmen kooperieren und Bewerten von Erfolgsfaktoren von Kooperationen
2. Analyse von Kooperationen	Lernen der Charakteristiken von Kooperationen. Verstehen, wie die Kombination von Flexibilität und Stabilität eine Kooperation formen.
3. Typen von Kooperationen	Lernen der unterschiedlichen Kooperationsarten. Analyse: Verstehen und Anwenden von Kriterien, um einen bestimmten Kooperationsstyp auszuwählen. Bewerten, unter welchen Umständen bestimmte Kooperationsstypen vorteilhaft sind.

4. Mergers & Acquisitions	Lernen der Empirie von Mergers & Acquisitions. Verstehen, unter welchen Bedingungen Mergers & Acquisition vor- bzw. nachteilhaft sind im Vergleich zu Kooperationen.
5. Theorien der Kooperation	Verstehen der theoretischen Basis von Kooperationen. Verstehen, wie Größe und Effizienz zusammenhängen. Erfassen der Relevanz von Transaktionskosten und von Informationsasymmetrien für Kooperationen. Verstehen, wie die theoretischen Konzepte zu Entscheidungen über Kooperationen führen.
6. Internationale Kooperationen	Verstehen der Besonderheiten internationaler Kooperationen. Bewerten, wie diese Besonderheiten den Entscheidungsprozess über Kooperationen beeinflussen.
7. IKT und Kooperationen	Verstehen, wie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Kooperationen beeinflussen und wie diese Technologien im Management von Kooperationen genutzt werden können.
8. Dynamik von Kooperationen	Verstehen der Determinanten der Entwicklung von Kooperationen.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen sowie deren theoretischer Erklärung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Kooperationsformen zu interpretieren und ferner die Besonderheiten der jeweiligen Form zu erkennen. Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Beurteilung von Kooperationen und können diese Expertise auf konkrete Problemstellungen anwenden.

In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.

3		Struktureller Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	UK: Governance	WP	45h (3 SWS)	75 h
2.	Ü	Übung zu UK: Governance	WP	15h (1 SWS)	45 h
3.	V	UK: Governance (englisch)	WP	45h (3 SWS)	75 h
4.	Ü	Übung zu UK Governance (englisch)	WP	15h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.			

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Modulabschlussklausur	120 min	1. oder 3.	100 %	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.			
Keine					

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	6 LP von 170 LP (3,5%)
---	------------------------

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	1,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Theresia Theurl	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Business Cooperation: Governance	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Business Cooperation: Governance	
	LV Nr. 2: Tutorial on Business Cooperation: Governance	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Unternehmenskooperation: Management
Modulnummer	WPM W18

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul „Unternehmenskooperation: Management“ bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus ist die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul „Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle“ kann das im Vorlesungsmodul „Unternehmenskooperation: Management“ erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul „Unternehmenskooperation: Management“ wird ergänzt durch das Modul „Unternehmenskooperation: Governance“.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In diesem Modul werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potenzielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und -fusionen behandelt. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt.</p> <p>Ferner werden in dem Modul die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert.</p>	
Themen	Lernziele
1. Wettbewerb und Kooperation – Beispiele	Verstehen, dass Kooperationen den Beschränkungen durch das Wettbewerbsrecht unterliegen.
2. Die ökonomische Wirkung von Kooperationen und Fusionen	Verstehen der Gründe für Kooperationen und wann sie mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen kollidieren.
3. Regulierung: Ziele und Umsetzung	Verstehen der Regulierung und bewerten ihrer Wirkungen.
4. Kooperationen und Wettbewerbsrecht	Verstehen der immer noch sehr unbestimmten Erfassung der Kooperationen im Wettbewerbsrecht. Lernen der nationalen und europäischen Wettbewerbsregeln für Kooperationen. Bewerten der wettbewerbspolitischen Relevanz einer gegebenen Kooperation.

5. Einführung in das Kooperationsmanagement	Erfassen der Relevanz des Kooperationsmanagements. Erfassen der Unzulänglichkeit konventioneller Managementinstrumente für Kooperationen. Verstehen häufiger Fehler im Kooperationsmanagement.
6. Kooperationsmanagement: Anforderungen, Inhalte, Implementation	Verstehen der neuen Anforderungen im Kooperationsmanagement. Verstehen der Schranken des Kooperationsmanagements durch den eingeschränkten Zugriff auf das Partnerunternehmen. Herleiten der Inhalte des Kooperationsmanagements. Lernen von unterschiedlichen Wegen, ein Kooperationsmanagement in einem Unternehmen zu installieren.
7. Das 5-Schritte-Managementmodell	Verstehen des dynamischen Kooperationsmanagementprozesses. Lernen der 5 Schritte des Managements-Prozesses. Herleiten und Verstehen der notwendigen Handlungen in jedem Schritt.
8. Ausgewählte Instrumente des Kooperationsmanagements	Verstehen ausgewählter Instrumente des Kooperationsmanagements.
9. Fälle	Anwenden der Instrumente zum Lösen von Managementproblemen in Kooperationen.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden sind in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt. In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	UK: Management	WP	45h (3 SWS)	75 h
2.	Ü	Übung zu UK: Management	WP	15h (1 SWS)	45 h
3.	V	UK: Management (englisch)	WP	45h (3 SWS)	75 h
4.	Ü	Übung zu UK Management (englisch)	WP	15h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur			120 min	1. oder 3.	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	

Keine			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.		

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1,5 LP	
	Nr. 2	0,5 LP	
	Nr. 3	1,5 LP	
	Nr. 4	0,5 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP	
Studienleistung/en	Nr. 1	-	
Summe LP		6 LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Theresia Theurl	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Business Cooperation: Management	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Business Cooperation: Management	
	LV Nr. 2: Tutorial on Business Cooperation: Management	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Grundlagen der Wirtschaftspolitik
Modulnummer	WPM W19

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4., oder 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul Grundlagen der Wirtschaftspolitik für baut auf dem einführenden Modul zur Mikroökonomik auf. Schnittmengen bietet ebenfalls die Institutionenökonomik.		
Lehrinhalte des Moduls		
In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie).		

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Dieses Modul vermittelt den Studierenden inhaltliche Kompetenzen durch die Vermittlung der grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen.		
In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren sowie abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die Lösungskompetenz anhand von Beispielen eingeübt. Durch eine eigenverantwortliche Vorbereitung der Übungen durch die Studierenden wird deren selbstständige Arbeitsweise unterstützt. Zusätzlich werden die Studieninhalte im praktischen Umfeld angewendet. Hierzu werden in der gesamten Vorlesung konkrete Fallbeispiele herangezogen, um wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen in aktuellen Fragestellungen zu geben sowie die Vor- und Nachteile durchgeführter politischer Maßnahmen abzuwägen.		

3	Struktureller Aufbau		
Komponenten des Moduls			
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Workload

			Sta- tus	Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur		max. 120 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Theresia Theurl
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie
Modultitel englisch	-Foundations of Economic Policy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Foundations of Economic Policy LV Nr. 2: Tutorial on Foundations of Economic Policy

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1
Modulnummer	WPM W20

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul 'Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre' bietet eine vertiefende Bearbeitung verschiedener Themen, wie z.B. aus der Mikroökonomik, der Makroökonomik, der Wirtschafts- und Finanzpolitik oder aus dem Wahlpflichtbereich.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre steht jedes Mal unter einem anderen Oberthema, das speziell genug ist, um konsistent Wissen zu einem Bereich zu vermitteln, und allgemein genug, um für jede(n) Studierende(n) als Basis für Bachelorarbeit, Masterstudium und allgemeines ökonomisches Wissen relevant zu sein. Jeweils ein Thema, über das die/der Studierende eine Seminararbeit schreibt, soll vertieft durchdacht und analysiert werden. Die übrigen Themen sollen das eigene Thema in einen Zusammenhang einordnen helfen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Seminar vermittelt die Fähigkeiten zur eigenständigen, systematischen Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. Durch die eigenständige, aber betreute Bearbeitung einer eingegrenzten ökonomischen Fragestellung sollen die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich) als auch die Fähigkeit Probleme zu systematisieren und analysieren trainieren. In diesem Modul bearbeiten die Studierenden schriftlich ein abgegrenztes Thema im Rahmen einer Seminararbeit und präsentieren die Ergebnisse. Durch die enge Betreuung schult dies Problemlösungskompetenz und das selbstständige Arbeiten. Feedback nach der Präsentation ist hilfreich in Bezug auf Präsentationstechnik und Rhetorik. Es ist damit eine sinnvolle Vorbereitung der Bachelor-Arbeit und des Masterstudiums.	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Seminar	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit und deren Präsentation		max. 20 Seiten + max. 90 Min.		100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)			

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Empfohlen: Inhalte der volkswirtschaftlichen Pflichtmodule			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.			

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme		Nr. 1	1 LP		
Prüfungsleistung/en		Nr. 1	5 LP		
Studienleistung/en		Nr. 1	-		
Summe LP			6 LP		

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		Jedes Semester			
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Gernot Sieg			
Anbietende Lehreinheit(en)		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			

8	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie			

Modultitel englisch	Topics in Economics 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar Topics in Economics

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Ressourcenökonomik
Modulnummer	WPM W21

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul „Ressourcenökonomik“ basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul „Wirtschaftspolitik und Regulierung“. Das Modul ergänzt das Modul „Energieökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Es dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul „Ressourcenökonomik“ beschäftigt sich mit Energie als wesentlichem Produktionsfaktor für moderne Volkswirtschaften und betrachtet das Aufkommen, die Umwandlung und die Verwendung von Energieträgern. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Ressourcenökonomik, im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieproblem und Energiebilanzen • Energieträger als erschöpfbare Ressource • Energienutzung und das Umweltproblem Märkte für Energieträger (Stein- und Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Urannutzung, erneuerbare Energien) 	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die besonders relevanten Probleme im Bereich der Ressourcenökonomik und können diese selbständig einschätzen und bewerten; • schulen ihre allgemeine ökonomische Analysefähigkeit; • können konträre Interessen (politische Trade-offs) analysieren. <p>Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Ressourcenökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.</p>	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Ressourcenökonomik	P	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Übung zur Ressourcenökonomik	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur		60 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)			

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		Empfohlen			

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme	Nr. 1		1 LP		
	Nr. 2		0,5 LP		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1		4,5 LP		
Studienleistung/en	Nr. 1		-		
Summe LP			6 LP		

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		Jedes Wintersemester			
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Andreas Löschel			
Anbietende Lehreinheit(en)		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			

7	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie			
Modultitel englisch		Resource Economics			

Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Resource Economics
	LV Nr. 2: Exercises on Resource Economics

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Energieökonomik
Modulnummer	WPM W22

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul „Energieökonomik“ basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul „Wirtschaftspolitik und Regulierung“. Das Modul ergänzt das Modul „Ressourcenökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Das Modul dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Master-modul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul „Energieökonomik“ beschäftigt sich mit der Nachfrage nach Energie und dem Energieangebot, insbesondere mit den Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft.</p> <p>Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Energieökonomik, im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft • Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas) • Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung • aktuelle Probleme der Energiewirtschaft 	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die besonders relevanten Probleme im Bereich der Energiewirtschaft und können diese selbständig einschätzen und bewerten; • schulen ihre allgemeine ökonomische Analysefähigkeit; • können konträre Interessen (politische Trade-offs) analysieren. <p>Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.</p>	

3 Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Energieökonomik	P	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Übung zur Energieökonomik	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	60 Min.	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Empfohlen

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Andreas Löschel
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie

Modultitel englisch	Energy Economics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Energy Economics
	LV Nr. 2: Tutorial on Energy Economics

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre 2
Modulnummer	WPM W23

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul 'Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre' bietet eine vertiefende Bearbeitung verschiedener Themen, wie z.B. aus der Mikroökonomik, der Makroökonomik, der Wirtschafts- und Finanzpolitik oder aus dem Wahlpflichtbereich.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre steht jedes Mal unter einem anderen Oberthema, das speziell genug ist, um konsistent Wissen zu einem Bereich zu vermitteln, und allgemein genug, um für jede(n) Studierende(n) als Basis für Bachelorarbeit, Masterstudium und allgemeines ökonomisches Wissen relevant zu sein. Jeweils ein Thema, über das die/der Studierende eine Seminararbeit schreibt, soll vertieft durchdacht und analysiert werden. Die übrigen Themen sollen das eigene Thema in einen Zusammenhang einordnen helfen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Seminar vermittelt die Fähigkeiten zur eigenständigen, systematischen Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. Durch die eigenständige, aber betreute Bearbeitung einer eingegrenzten ökonomischen Fragestellung sollen die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich) als auch die Fähigkeit Probleme zu systematisieren und analysieren trainieren. In diesem Modul bearbeiten die Studierenden schriftlich ein abgegrenztes Thema im Rahmen einer Seminararbeit und präsentieren die Ergebnisse. Durch die enge Betreuung schult dies Problemlösungskompetenz und das selbstständige Arbeiten. Feedback nach der Präsentation ist hilfreich in Bezug auf Präsentationstechnik und Rhetorik. Es ist damit eine sinnvolle Vorbereitung der Bachelor-Arbeit und des Masterstudiums.	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Seminar	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit und deren Präsentation		max. 20 S. + max. 90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)			

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Empfohlen: Inhalte der volkswirtschaftlichen Pflichtmodule			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.			

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme		Nr. 1	1 LP		
Prüfungsleistung/en		Nr. 1	5 LP		
Studienleistung/en		Nr. 1	-		
Summe LP			6 LP		

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		Jedes Semester			
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Andreas Löschel			
Anbietende Lehreinheit(en)		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			

8	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie			

Modultitel englisch	Topics in Economics 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar Topics in Economics

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Handelstheorie und –politik
Modulnummer	WPM W24

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Veranstaltung bietet eine Einführung in Themen und Methoden der realen Außenwirtschaftstheorie.	
Lehrinhalte des Moduls	
Es werden die aus den Modulen „Mikroökonomische Grundlagen“ und „Makroökonomische Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft. Im Rahmen der Übung wird das Wissen aus der Vorlesung anhand von Beispielen und Übungsaufgaben vertieft. Themen sind Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Güter- und Faktormärkten, Allokations- und Wohlfahrtswirkungen des internationalen Handels, Wirkung handelspolitischer Maßnahmen	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten und befähigt die Studierenden zu eigenständiger wirtschaftspolitischer Argumentation basierend auf modelltheoretischen Grundlagen und empirischen Forschungsergebnissen. Es befähigt Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Dieses Wissen kann in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden.	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Trade Theory and Policy	P	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Tutorial: Trade Theory and Policy	P	15 h (1 SWS)	45 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine		
4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Abschlussklausur zu Handelstheorie und – politik	90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		Empfohlen		

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme	Nr. 1	1 LP	
	Nr. 2	0,5 LP	
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,5 LP	
Studienleistung/en	Nr. 1	-	
Summe LP		6 LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bernd Kempa	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Trade Theory and Policy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Trade Theory and Policy	
	LV Nr. 2: Tutorial on Trade Theory and Policy	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Monetäre Ökonomie I
Modulnummer	WPM W25

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul erweitert und vertieft die monetäre Seite der Makroökonomik.		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Das Modul „Monetäre Ökonomie I“ umfasst die Vorlesung „Geldpolitik“. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den praktischen und in geringerem Maße mit den theoretischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden die (i) institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) geldpolitischen Strategien und deren Umsetzung, (iii) geldpolitischen Instrumente und der Geldmarkt sowie (iv) monetären Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.</p>		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
<p>Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik. Sie können aktuelle geldpolitische Probleme erkennen, über diese diskutieren sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Auf Grund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und die Realwirtschaft sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.</p> <p>Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde wird zudem erlernt, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren, ebenso wie bei den regelmäßig eingebundenen Diskussionen über aktuelle geldpolitische Entwicklungen, z.B. im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise.</p>		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium

1.	V	Geldpolitik	P	30 h (2 SWS)	75 h
2.	Ü	Übung Geldpolitik	P	15 h (1 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur			60 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine						
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6 LP von 180 LP (3,3%)			

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Empfohlen: Makroökonomische Grundlagen			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		Empfohlen			

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme		Nr. 1	1 LP		
		Nr. 2	0,5 LP		
Prüfungsleistung/en		Nr. 1	4,5 LP		
Studienleistung/en		Nr. 1	-		
Summe LP		6 LP			

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		Jedes Wintersemester			
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Martin T. Bohl			
Anbietende Lehreinheit(en)		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			

8	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie			
Modultitel englisch		Monetary Economics I			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Monetary Policy			
		LV Nr. 2: Tutorial on Monetary Policy			

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Sozialpolitik
Modulnummer	WPM W26

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul Sozialpolitik schließt an die volkswirtschaftliche Grundausbildung, insbesondere Mikroöknomik und Ökonomische Politikanalyse an. Es bereitet zudem auf Mastermodule wie z.B. Wirtschaftspolitik vor.		
Lehrinhalte des Moduls		
Sozialpolitische Maßnahmen setzen Verhaltensanreize und beeinflussen darüber Marktergebnisse. Das Modul stellt einen theoretischen Rahmen vor, mit dessen Hilfe die Effizienz- und Verteilungswirkungen sozialpolitischer Eingriffe, insbesondere im Arbeitsmarkt, analysiert werden können. Theoretische Vorhersagen werden dabei stets mit empirischen Ergebnissen abgeglichen. Zu den Themen gehören die Rechtfertigung staatlicher Sozialversicherung, Sozialpolitik für Erwerbslose, Sozialpolitik für Erwerbstätige (Mindestlohn, Lohnsubventionen, Anti-Diskriminierungsmaßnahmen), Bildungsökonomie.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Im Rahmen des Moduls wird ein Instrumentarium vermittelt, mit dessen Hilfe die Studierenden die Wirkung wichtiger sozialpolitischer Eingriffe modelltheoretisch analysieren und empirisch quantifizieren können. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden zu Vor- und Nachteilen sozialpolitischer Maßnahmen fundiert Stellung nehmen. Durch die modelltheoretische Herangehensweise lernen die Studierenden, konkrete Probleme in einen abstrakten Rahmen zu überführen und dadurch generalisierbare Lösungsstrategien zu entwickeln. In Diskussionen zu aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen lernen die Studierenden, Argumente wissenschaftlich präzise zu formulieren und, basierend auf modelltheoretischen Überlegungen und empirischen Kenntnissen, kritisch zu reflektieren.		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Sozialpolitik	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung Sozialpolitik	P	30 h (2 SWS)	60 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Keine
--	-------

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nadine Riedel	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik / Bachelor Mathematik / Bachelor Geographie	
Modultitel englisch	Social Policy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Social Policy	
	LV Nr. 2: Tutorial Social Policy	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre 3
Modulnummer	WPM W28

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4., 5. oder 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul 'Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre' bietet eine vertiefende Bearbeitung verschiedener Themen, wie z.B. aus der Mikroökonomik, der Makroökonomik, der Wirtschafts- und Finanzpolitik oder aus dem Wahlpflichtbereich.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre steht jedes Mal unter einem anderen Oberthema, das speziell genug ist, um konsistent Wissen zu einem Bereich zu vermitteln, und allgemein genug, um für jede(n) Studierende(n) als Basis für Bachelorarbeit, Masterstudium und allgemeines ökonomisches Wissen relevant zu sein. Jeweils ein Thema, über das die/der Studierende eine Seminararbeit schreibt, soll vertieft durchdacht und analysiert werden. Die übrigen Themen sollen das eigene Thema in einen Zusammenhang einordnen helfen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Seminar vermittelt die Fähigkeiten zur eigenständigen, systematischen Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. Durch die eigenständige, aber betreute Bearbeitung einer eingegrenzten ökonomischen Fragestellung sollen die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich) als auch die Fähigkeit Probleme zu systematisieren und analysieren trainieren. In diesem Modul bearbeiten die Studierenden schriftlich ein abgegrenztes Thema im Rahmen einer Seminararbeit und präsentieren die Ergebnisse. Durch die enge Betreuung schult dies Problemlösungskompetenz und das selbstständige Arbeiten. Feedback nach der Präsentation ist hilfreich in Bezug auf Präsentationstechnik und Rhetorik. Es ist damit eine sinnvolle Vorbereitung der Bachelor-Arbeit und des Masterstudiums.	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	S	Seminar	P	30 h (2 SWS)	150 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Keine
--	-------

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit und deren Präsentation	max. 20 Seiten + max. 90 Minuten	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gernot Sieg	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre	
Modultitel englisch	Topics in Economics 3	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar Topics in Economics	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Sportökonomik
Modulnummer	WPM W29

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. oder 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Sport, v.a. in Form von Großveranstaltungen wie den Olympischen Spielen und Supranationalen Ligen wie der Champions League im Fußball, ist mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Professionalisierter und kommerzialisierter Sport ist Teil der Unterhaltungsindustrie und bietet sich daher dafür an, an seinem Beispiel wichtige Voraussetzungen und Funktionsmechanismen dieser Industrie kennenzulernen.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Sportökonomik beschäftigt sich mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns bspw. in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen. Als Lehrdisziplin ist Sportökonomik an angelsächsischen Universitäten, vor allem in den USA, längst etabliert.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Es wird die Anwendung mikroökonomischer und industrieökonomischer Analysemethoden auf Sportmärkte vermittelt, mit dem Ziel, den Studierenden sowohl Kenntnisse über diese Märkte als auch Kenntnisse hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln. Weiterhin werden folgende Kompetenzen vermittelt: - aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen - Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörschaft. - selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen		

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Sportökonomik	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung zu Sportökonomik	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur	90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6 LP von 170 LP (3,5%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Empfohlen	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		6 LP

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. A. Prinz	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / Bachelor Volkswirtschaftslehre	
Modultitel englisch	Sports Economics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Sports Economics	
	LV Nr. 2: Tutorial Sports Economics	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Industrieökonomik und Spieltheorie
Modulnummer	WPM W30

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Semester
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Markt und Preistheorie beschäftigt sich mit der Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und wie sich dort Marktgleichgewichte bilden. Die Spieltheorie analysiert strategisches Handeln in bestimmten vorgegebenen Situationen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Markt- und Preistheorie (Industrial Economics): Theorie unvollkommener Märkte, Preisdifferenzierung, Oligopoltheorie (homogener Markt: Nash-Cournot-, Nash-Bertrand-Gleichgewichte; heterogener Markt, Marktzutritt, Kooperation im Oligopol), Innovation, Auktionen, Empirie.	
Themen	Lernziele
Angebotsverhalten im Monopol	Verstehen, wie ein Unternehmen mit – unterschiedlich weit reichender – Marktmacht seinen Gewinn maximiert und wie sich dies auf die Wohlfahrt auswirkt
Angebotsverhalten im Oligopol und Kollusion	Verstehen, wie sich strategisches Verhalten von Unternehmen bei Mengen- oder Preiswettbewerb auswirkt und wann Kollusion zu erwarten ist
Empirie	Anwenden und Interpretieren von einfachen Marktkonzentrations- und Marktmacht-Indizes
Innovation	Verstehen, wie sich Wettbewerbsdruck und Patentschutz auf das Forschungsverhalten von Unternehmen auswirken.
Auktionen	Zwischen verschiedenen Arten von Auktionen unterscheiden und verstehen, wie sich unterschiedliche Regeln von Auktionen auswirken.
Spieltheorie: Grundlagen der Spieltheorie, Interdependente Entscheidungen als Spiele erkennen und strategische Aspekte ökonomischer und sozialer Interaktion analysieren, Lösungskonzepte für nicht-kooperative Spiele, Spiele mit unvollständiger Information, Wiederholte Spiele, Kooperation, evolutorische Spiele.	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls	
(1) die relevanten Methoden der fortgeschrittenen Mikroökonomik, v. a. der Spieltheorie und der Industrial Economics, erlernt.	
(2) Verständnis für praktische Anwendung der erlernten Konzepte entwickelt.	
(3) die Fähigkeit erworben, die Kenntnisse auf mikroökonomische Probleme anwenden zu können.	
Weiterhin werden folgende Kompetenzen vermittelt:	
<ul style="list-style-type: none"> • aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen • Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörerschaft. • selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen. • - Strukturierte Problemanalyse insbesondere von Situationen strategischer Konflikte. 	

3		Struktureller Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Markt und Preistheorie	P	30 h (2 SWS)	45 h
2.	Ü	Markt und Preistheorie	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	V	Spieltheorie	P	30 h (2 SWS)	45 h
4.	Ü	Spieltheorie	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MTP	Abschlussklausur zu Markt und Preistheorie	60 Min.	1.	50 %	
MTP	Abschlussklausur zu Spieltheorie	60 Min.	2.	50 %	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.			
Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9 LP von 180 LP (5%)			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Empfohlen		

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1 LP	

	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	1 LP
	Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2,5 LP
	Nr. 2	2,5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		9 LP

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. A. Löschel, Prof. Dr. A. Prinz	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre	
Modultitel englisch	Industrial Economics and Game Theory	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Industrial Economics	
	LV Nr. 2: Industrial Economics	
	LV. Nr. 3: Game Theory	
	LV Nr. 4: Game Theory	

9	Sonstiges	

Pflichtanteil Rechtswissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul R1	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	14
Pflichtmodul R2	Grundlagen des Privatrechts	18
Pflichtmodul R3	Verwaltungsrecht	7
Pflichtmodul R4	Schwerpunktbereich nach Wahl	21

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Grundlagen des Öffentlichen Rechts
Modulnummer	PM R1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)/	14 LP	
Workload ¹ (h) insgesamt	420 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines der drei Kernbereiche der rechtswissenschaftlichen Disziplin, nämlich des Öffentlichen Rechts. Dazu zählen Grundkenntnisse zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten, jeweils mit europarechtlichen Bezügen.	
Lehrinhalte	
<p>In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören neben der Einführung in die Methodik der Rechtswissenschaft und den Gutachtenstil, die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz; ebenfalls im Verhältnis zur Europäischen Union.</p> <p>Bereits mit diesem ersten einführenden Modul wird ein starker interdisziplinärer Zusammenhang zu den im Bereich Wirtschaftswissenschaft angebotenen Grundkursen deutlich. Während in den jeweiligen Grundkursen die wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise auf die Organisation der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und vertieft wird, werden im Modul R1 die verfassungsrechtlichen Grundlagen derselben Materie eingehend betrachtet.</p>	

¹ Der Workload setzt sich aus der Präsenzzeit und dem Selbststudium zusammen. Die Präsenzzeit ergibt sich aus den SWS für die jeweilige Lehrveranstaltung. Je 2 SWS werden 30 Stunden Workload veranschlagt. Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung und die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Auch der Workload für außer-hochschulische Praktika fällt unter Selbststudium, wohingegen der Workload für hochschulische, mit SWS verknüpfte Praktika zur Präsenzzeit gehört.

Die Studierenden stellen Sachzusammenhänge zwischen den beiden Materien her und erarbeiten so für sich eine Basis für die weiteren Aufbaukurse in den beiden Disziplinen. So wird etwa der Grundsatz der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes im rechtswissenschaftlichen Teil mit der volkswirtschaftlichen Sichtweise der Materie konfrontiert. Die interdisziplinären Verflechtungsstrukturen werden auf diese Art und Weise bereits im frühen Stadium des Studiums hervorgehoben, um dem fachlichen Doppelcharakter des Studienganges insgesamt Rechnung zu tragen.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie haben Verständnis für die staatliche Organisation und begreifen die Tragweite der Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug und kennen nicht nur das nationale Staatsrecht, sondern beherrschen auch die Bezüge zum und die Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Studierenden haben die ersten Einblicke in die Interdisziplinarität der Materie gewonnen und sind in der Lage, auf dieser Basis weiter aufzubauen. Sie haben eine Problemlösungskompetenz entwickelt und haben Fortschritte in Zeitmanagement, selbständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskursfähigkeit gemacht. Die Grundmodule zum Öffentlichen Recht legen die Basis für die Aufbauveranstaltungen zum Öffentlichen Recht, vor allem das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht und weiterführende Veranstaltungen zum Europarecht. Sie sind in der Lage die Studieninhalte im praktischen Umfeld anzuwenden.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung ²	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I (Prinzipien, Organisation und Verfahren)	Pflicht	60/4	105
2	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (Grundrechte)	Pflicht	60/4	105
3	Ü	Arbeitsgemeinschaften	Pflicht	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	max. 120 Min.	1	50
2	MTP	Klausur	max. 120 Min.	2	50
Studienleistung(en)					

² Der Einfachheit halber wird „Lehrveranstaltung“ als Oberbegriff verwendet. Weitere Komponenten eines Moduls können Praktika, angeleitete Selbststudiumsphasen o.ä. sein, die in Feld 3 ebenfalls anzuführen sind.

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		14 LP / 170 LP = 8,2 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,5 LP
	Nr. 2	4,5 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		14 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Johann Winfried Kindl
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 03 – Rechtswissenschaft

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“, Masterstudiengang „Public Policy“
Modultitel englisch	Introduction into Public Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Constitutional Law (Fundamental Rights)
	LV Nr. 2: Constitutional Law

9 Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Grundlagen des Privatrechts
Modulnummer	PM R2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)/	18 LP
Workload ³ (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines der drei Kernbereiche der rechtswissenschaftlichen Disziplin, nämlich des Privatrechts. Dazu zählen Grundkenntnisse zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie zum Schuldrecht.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung "Grundlinien und allgemeiner Teil des BGB" befasst sich mit dem ersten Buch und damit dem allgemeinen Teil des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), welcher die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbaren Vorschriften enthält. Diese Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf folgende Themen: Geschäftsfähigkeit, Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss und Unwirksamkeit von Verträgen, Vertretung und Verjährung. Da der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des BGB mit der Klammertechnik gearbeitet hat, gelten die hier zu behandelnden Vorschriften grundsätzlich im gesamten Zivilrecht, solange keine besonderen Bestimmungen vorhanden sind. Damit werden in den Anfangssemestern die Grundprinzipien des Zivilrechts vermittelt, die eine Basis für einen späteren Aufbau und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich darstellt.</p> <p>Das allgemeine Schuldrecht beinhaltet vertragliche Schuldverhältnisse aus dem zweiten Buch des BGB. Die allgemeinen Regeln des Schuldrechts sind auf alle Schuldverhältnisse anwendbar und beinhalten Regeln über Leistung, Erfüllung, die Rechtsfolgen von Nicht- oder Schlechtleistung und Schadensersatz. Weiterhin werden die besonderen Vorschriften für den Kaufvertrag besprochen. Das allgemeine Schuldrecht stellt die Basis für die weiteren Materien des Zivilrechts dar. Nach der Vermittlung der Grundlagen der Grundlinien und des allgemeinen Teils des BGB folgen Kenntnisvermittlung und Falllösungen zu den besonderen Vertragsarten, wie dem Kaufvertrag oder Werk- und Dienstleistungsvertrag.</p>	

³ Der Workload setzt sich aus der Präsenzzeit und dem Selbststudium zusammen. Die Präsenzzeit ergibt sich aus den SWS für die jeweilige Lehrveranstaltung. Je 2 SWS werden 30 Stunden Workload veranschlagt. Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung und die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Auch der Workload für außer-hochschulische Praktika fällt unter Selbststudium, wohingegen der Workload für hochschulische, mit SWS verknüpfte Praktika zur Präsenzzeit gehört.

Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf dem besonders lebensnahen und damit einen praktischen Bezug aufweisenden Rechtsgebiet des Verbraucherschutzes. Auch in diesem Zusammenhang wird mit dem Sozialstaatsprinzip Zusammenhang hergestellt, wonach die wirtschaftlich schwächeren Personen (Verbraucher) gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Subjekten (Unternehmen) geschützt werden müssen. Insofern wird auch in diesem Modul wiederum den interdisziplinären Bezügen mit der Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften (Soziales) Rechnung getragen.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und Einzelheiten des allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen Schuldrechts und Kaufrechts sowie die besonderen Vertragsarten und das besondere Verbraucherschutzrecht. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug wie Auslegung, Rechtsfortbildung und den Gutachtenstil, um einen konkreten Fall zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Über die grundlegenden Kenntnisse hinaus sind die Studierenden nach Absolvierung der Vorlesung zum Allgemeinen Schuldrecht und Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen. Zu den praktischen Kompetenzen gehört die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen der Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weitere Vertiefung im Bereich des Privatrechts. Sie haben darüber hinaus eine allgemeine Problemlösungskompetenz entwickelt und haben weitere Fortschritte in Zeitmanagement, selbständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskursfähigkeit gemacht. Sie sind in der Lage die Studieninhalte im praktischen Umfeld anzuwenden.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung ⁴	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Grundlinien und Allgemeiner Teil des BGB	Pflicht	75/5	135
2	V	Allgemeines Schuldrecht, Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/ Verbraucherschutzrecht	Pflicht	90/6	120
3	Ü	Arbeitsgemeinschaften	Pflicht	60/4	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

⁴ Der Einfachheit halber wird „Lehrveranstaltung“ als Oberbegriff verwendet. Weitere Komponenten eines Moduls können Praktika, angeleitete Selbststudiumsphasen o.ä. sein, die in Feld 3 ebenfalls anzuführen sind.

1	MTP	Klausur	max. 120 Min.	1	50
2	MTP	Klausur	max. 120 Min.	2	50
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18 LP / 170 LP = 10,6 %			

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine besonderen Voraussetzungen			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.			

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme	LV Nr. 1		2,5 LP		
	LV Nr. 2		3 LP		
	LV Nr. 3		2 LP		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1		5,5 LP		
	Nr. 2		5 LP		
Studienleistung/en					-
Summe LP					18 LP

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		Jedes Semesters			
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Johann Winfried Kindl			
Anbietende Lehreinheit(en)		FB 03 – Rechtswissenschaft			

8	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelorstudiengang „Politik und Recht“			
Modultitel englisch		Introduction into Private Law			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: General Principles of the German Civil Code			
		LV Nr. 2: Law of Obligations (General Part)			

9	Sonstiges				

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Verwaltungsrecht
Modulnummer	PM R3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/	7 LP
Workload ⁵ (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt vertiefendes Wissen und Kompetenzen im Öffentlichen Recht: dem praktisch relevantesten Teil des Verwaltungsrechts. Dazu zählen Grundkenntnisse zum materiellen Verwaltungsrecht, wie auch der prozessualen Komponenten.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht“ baut auf den Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf, welche im Modul R1 vermittelt werden. Inhalt der Vorlesung sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch den Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen und Möglichkeiten bei seiner Unwirksamkeit oder Nichtigkeit, sowie die Voraussetzungen für deren gerichtliche Durchsetzbarkeit. Einführend wird die Organisation der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Neben der Handlungsform des Verwaltungsaktes werden auch andere Formen, wie der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, vertieft. Zudem werden gerichtliche Möglichkeiten des Rechtsschutzes behandelt. Neben dem Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Klageeinreichung, werden auch weitere prozessuale Fragenstellungen vermittelt.</p> <p>In der Arbeitsgemeinschaft erfolgt die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Vorlesung sowie die Übung in der Falllösungstechnik.</p> <p>Auch mit diesem Modul wird die Interdisziplinarität mit den jeweiligen Kursen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften hergestellt. So werden in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht die einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Funktionsweise</p>	

⁵ Der Workload setzt sich aus der Präsenzzeit und dem Selbststudium zusammen. Die Präsenzzeit ergibt sich aus den SWS für die jeweilige Lehrveranstaltung. Je 2 SWS werden 30 Stunden Workload veranschlagt. Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung und die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Auch der Workload für außer-hochschulische Praktika fällt unter Selbststudium, wohingegen der Workload für hochschulische, mit SWS verknüpfte Praktika zur Präsenzzeit gehört.

der Exekutive vermittelt, welche etwa in den Kursen zur Regulierung des Marktes oder in den sonstigen Kursen aus der Materie eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Diese praktischen Kompetenzen, kombiniert mit denen, die im Verwaltungsprozessrecht angeeignet wurden können, lassen die Erfolgsaussichten einer beliebigen verwaltungsrechtlichen Klage aus den erwähnten Bereichen überprüfen. Diese Kenntnisse können sie im Bereich der Wirtschaftswissenschaften einsetzen, indem sie die allgemeinen Fragenstellungen der Materie aus beiden Perspektiven bewerten können und soweit angebracht, die Argumentationslinien an der Schnittstelle einsetzen können. Mit anderen Worten haben sie eine um den rechtswissenschaftlichen Teil bereicherte Fähigkeit eines werdenden Wirtschaftswissenschaftlers oder – umgekehrt – eine um einen wirtschaftswissenschaftlichen Teil ergänzte Fähigkeit eines Juristen. Sie haben in öffentlich rechtlichen Fragen eine breite Problemlösungskompetenz entwickelt und haben weitere Fortschritte in Zeitmanagement, selbständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskursfähigkeit gemacht. Sie sind in der Lage die Studieninhalte im praktischen Umfeld anzuwenden.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung ⁶	Status	Workload (h)		
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium	
1	V	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht	Pflicht	60/4	90	
2	Ü	Arbeitsgemeinschaft	Pflicht	30/2	30	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur	Max. 120 Min.	1	100	
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	Keine					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7 LP / 170 LP = 4,1 %			

⁶ Der Einfachheit halber wird „Lehrveranstaltung“ als Oberbegriff verwendet. Weitere Komponenten eines Moduls können Praktika, angeleitete Selbststudiumsphasen o.ä. sein, die in Feld 3 ebenfalls anzuführen sind.

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Wissen des Moduls R1 muss vorhanden sein, da dort die Grundlagen für das Modul R3 angeeignet werden, das Modul R1 muss jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Johann Winfried Kindl
Anbietende Lehrereinheit(en)	FB 03 – Rechtswissenschaft

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“
Modultitel englisch	Administrative Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Administrative Law

9 Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Schwerpunktbereich nach Wahl
Modulnummer	PM R4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. – 6.	
Leistungspunkte (LP)/	21 LP	
Workload (h) insgesamt	630 h	
Dauer des Moduls	2 – 3 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Modul R4 erfolgt die Vertiefung der vorhandenen Grundlagen und Weiterverfolgung der in den Modulen R 1 - R3 erworbenen Kompetenzen. Das Modul R 4 trägt in besonderem Maße der Interdisziplinarität des Studiengangs Rechnung. Durch die große Bandbreite der juristischen Schwerpunktbereiche ergeben sich viele sinnvolle Kombinationen mit korrespondierenden wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus führt das Modul bereits im Rahmen des Bachelorstudiums zu einer ersten berufsfeldspezifischen Profilierung und Spezialisierung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden wählen passende Veranstaltungen aus den juristischen Schwerpunktbereichen. Die Lehrinhalte der Schwerpunktbereiche werden durch § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der WWU Münster in seiner jeweils gültigen Fassung vorgegeben. Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften steht nicht zur Wahl. Im Zivilrecht können sich die Studierenden z.B. auf Wirtschafts- und Unternehmensrecht oder auf Arbeitsrecht spezialisieren, oder stattdessen einen Schwerpunkt zur Vertiefung des öffentlichen Rechts wählen. Die Studierenden werden durch intensive Individualgespräche mit den jeweiligen Studienfachberatern dazu beraten, welche Vertiefungsveranstaltungen des Moduls R4 mit den korrespondierenden Veranstaltungen der zweiten Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften am sinnvollsten zu kombinieren sind.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet des Rechts und dessen philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Sie sind durch die Spezialisierung im gewählten Schwerpunktbereich in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte des Schwerpunktbereichs der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Innerhalb der Schwerpunktmodule werden konkrete und praktische Fertigkeiten aus den jeweiligen Fachdisziplinen erworben. Nach Absolvieren des Schwerpunktbereichs erkennen die Studierenden die fachspezifischen interdisziplinären Verflechtungen von Wirtschaft und Recht. Einen konkreten Fall können sie daher nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive erfassen und entsprechend aufarbeiten. Sie haben in einem umgrenzten Bereich der Rechtswissenschaft eine tiefgreifende Problemlösungskompetenz entwickelt und große Fortschritte in Zeitmanagement, selbständigem</p>	

Arbeiten und wissenschaftlicher Diskursfähigkeit gemacht. Durch die Seminarteilnahme haben Sie außerdem Präsentationstechniken erlernt, Rhetorik geübt und erste Erfahrungen in der Wissensvermittlung gesammelt.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1a – 7a	V V V V V V V	Variante A: SB-Vorlesung nach Wahl 1 SB-Vorlesung nach Wahl 2 SB-Vorlesung nach Wahl 3 SB-Vorlesung nach Wahl 4 SB-Vorlesung nach Wahl 5 SB-Vorlesung nach Wahl 6 SB-Vorlesung nach Wahl 7	WP WP WP WP WP WP WP	Je 30 h/2 SWS	Je 60 h
1b – 5b	V V V V S	Variante B: SB-Vorlesung nach Wahl 1 SB-Vorlesung nach Wahl 2 SB-Vorlesung nach Wahl 3 SB-Vorlesung nach Wahl 4 SB-Seminar	WP WP WP WP WP	30 h / 2 SWS 30 h / 2 SWS 30 h / 2 SWS 30 h / 2 SWS 45 h / 3 SWS	60 h 60 h 60 h 60 h 225 h
1c – 4c	V V S S	Variante C SB-Vorlesung nach Wahl 1 SB-Vorlesung nach Wahl 2 SB-Seminar 1 SB-Seminar 2 (Kurzversion)	WP WP WP WP	30 h / 2 SWS 30 h / 2 SWS 45 h / 3 SWS 45 h / 3 SWS	60 h 60 h 225 h 135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu den Schwerpunktbereichen (außer Kriminalwissenschaften) beliebige Veranstaltungen einschließlich der damit korrespondierenden Modulteilprüfungen (im Umfang von 21 LP) auswählen. Dabei können sie die Veranstaltungen so kombinieren, dass sie entweder a) als „Variante A“ 7 zweistündige Vorlesungen (Veranstaltungen Nr. 1a – 7a) belegen oder b) als „Variante B“ 4 zweistündige Vorlesungen (Veranstaltungen Nr. 1b - 4b) und ein Seminar (Veranstaltung Nr. 5b) belegen oder c) als „Variante C“ 2 zweistündige Vorlesungen (Veranstaltungen Nr. 1c und 2c) sowie ein Seminar (Veranstaltung 3c) und ein Seminar (Kurzversion-Veranstaltung 3d) belegen. Es wird empfohlen, sich dabei an der Gesamtstruktur eines konkreten Schwerpunktbereichs entsprechend den „Studienplänen für die Schwerpunktbereiche“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu orientieren. In dem Zusammenhang hat die Auswahl Auswirkungen im Hinblick auf die ggf. mögliche Ausweisung eines Schwerpunktbereichs im Zeugnis, die nur unter den in § 18 Abs. 1 f) dieser Prüfungsordnung genannten Voraussetzungen erfolgt.			

4	Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)	
Es werden Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro belegter Vorlesung und einer Seminararbeit/Seminararbeit (Kurzversion) pro belegtem Seminar/Seminar (Kurzversion) in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, so dass, je nach gem. Nr. 3 belegter Lehrveranstaltungskombination	

(Variante A, B oder V) 7, 5 oder 4 Modulteilprüfungen zu absolvieren wird, deren Gewichtung ebenfalls von der belegten Lehrveranstaltungskombination abhängt.					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1a – 7a	MTP	Variante A 7 Klausuren	je max. 120 Min.	1	In die Modulnote fließen die besten 4 Klausuren mit je 25 % ein
1b – 5b	MTP	Variante B 4 Klausuren und eine Seminararbeit	Klausuren: je max. 120 Min., Seminar: max. 40 Seiten	2	In die Modulnote fließen entweder a) alle 4 Klausuren (je 25 %) oder b) die beste Klausur (25 %) und die Seminararbeit (75%) ein (es zählt die bessere Gesamtnote)
1c – 4c	MTP	Variante C 2 Klausuren und 2 Seminararbeiten (davon eine Kurzversion)	Klausuren: je max. 120 Min., Seminare: max. 40 Seiten, Kurzversion des Seminars max. 20 Seiten	3	In die Modulnote fließen entweder a) das Kurzseminar (50 %) und beide Klausuren (je 25 %) oder b) das Seminar (75 %) und die beste Klausur (25 %) ein (es zählt die bessere Gesamtnote)
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	In jedem Seminar: jeweils Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung		Max. 90 Min.	5b /3c und 4c	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			21 LP / 170 LP = 12,3 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Inhalte der Module R 1 – R 3 sollten bekannt sein, die Module müssen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird empfohlen, es besteht aber keine Anwesenheitspflicht.
----------------------------	---

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	LV Variante A	7 LP
	LV Variante B	5,5 LP
	LV Variante C	5 LP
Prüfungsleistung/en	LV Variante A	14 LP
	LV Variante B	15 LP
	LV Variante C	15 LP
Studienleistung/en	LV Variante B	0,5 LP
	Variante C	1 LP
Summe LP		21 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Johann Winfried Kindl
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang „Politik und Recht“
Modultitel englisch	Main Emphasis in Law to Choice
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Abhängig vom gewählten Schwerpunktbereich (zur Auswahl stehen über 100 Veranstaltungen)

9 Sonstiges	

Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul SF 1	Statistik	12
Pflichtmodul SF 2	Empirische Wirtschaftsforschung	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Statistik
Modulnummer	PM SF 1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. Semester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt statistische Grundkenntnisse für die Wirtschaftswissenschaften.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darstellen; Manipulationsmöglichkeiten kennen lernen; Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren; Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Stichproben; Schätzen und Testen.</p> <p>Dieses Modul legt die Grundlagen für jede Form empirischer Arbeit. Es ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule „Ökonometrie“, „Statistik“ sowie „Empirische Wirtschaftsforschung“ I und II.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie sind in der Lage, quantitative Informationen mit Hilfe statistischer Verfahren zu kommunizieren. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen. Zudem lernen die Studierenden klares formales Denken und Argumentieren. Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.</p>	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium

1.	V	Statistik I	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Tutorium Statistik I	P	30 h (2 SWS)	60 h
3.	V	Statistik II	P	30 h (2 SWS)	60 h
4.	Ü	Tutorium Statistik II	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MTP	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur Statistik I			2 h	1.	50 %
MTP	Klausur Statistik II			2 h	3.	50 %
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine						
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		12 LP von 170 LP (7,1%)				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.			

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme	Nr. 1	1 LP			
	Nr. 2	1 LP			
	Nr. 3	1 LP			
	Nr. 4	1 LP			
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP			
	Nr. 2	4 LP			
Studienleistung/en	Nr. 1	-			
Summe LP	12 LP				

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		Der Beginn ist jedes Semester möglich; Statistik 1 wird im Wintersemester angeboten, Statistik 2 im Sommersemester.			
Modulbeauftragte/r		Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling			
Anbietende Lehreinheit(en)		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften			

8	Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik			

Modultitel englisch	Statistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Statistics I
	LV Nr. 2: Class on Statistics I
	LV Nr. 3: Statistics II
	LV Nr. 4: Class on Statistics II

9	Sonstiges

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Empirische Wirtschaftsforschung
Modulnummer	PM SF 2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Semester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul legt den Grundstein für alle Lehrveranstaltungen der empirischen Wirtschaftsforschung, insbesondere die Module Fortgeschrittene Statistik und Ökonometrie.	
Lehrinhalte des Moduls	
Themen: Empirische Wirtschaftsfragen, Daten, lineare Regression mit einem Regressor, lineare Regression mit mehreren Regressoren, nicht-lineare Regression, Bewertung der Validität empirischer Studien, Instrumentvariablen-Regression, Einführung in Paneldaten-Regression. Das Lernziel ist die passive und aktive Nutzung dieser Themen. Anstatt auf einer formalen, mathematischen Behandlung dieser Themen liegt der Schwerpunkt auf dem intuitiven Verständnis der Konzepte. In den Übungen werden reale Daten mit üblichen Statistikprogrammen ausgewertet.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Projekte mit den heute üblichen ökonometrischen Standardmethoden durchzuführen und diese in geeigneter ökonometrischer Software zu implementieren.	

3	Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	Workload	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Empirische Wirtschaftsforschung	P	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Empirische Wirtschaftsforschung	P	30 h (2 SWS)	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Modulabschlussklausur	90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8 LP von 170 LP (4,7%)		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen, um den Lernfortschritt zu verbessern.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	-
Summe LP		8 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politik und Wirtschaft / Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Betriebswirtschaftslehre / 2-Fach Bachelor Ökonomik	
Modultitel englisch	Empirical Economics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Empirical Economics	
	LV Nr. 2: Empirical Economics	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Praktikum
Modulnummer	PM SF 3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. und 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/	10
Workload ⁷ (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	4 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Durch das verpflichtende Praktikum sollen die Praxisanteile im Studium gestärkt werden und die Studierenden zukünftige Berufsfelder kennen lernen.	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden absolvieren einen Kurs am Career Service der WWU. Je nach Wahl werden den Studierenden notwendige Kenntnisse für den Berufseinstieg/ein Praktikum vermittelt oder sie lernen notwendige berufliche Schlüsselkompetenzen oder sie werden dazu befähigt ihren eigenen beruflichen Weg zu reflektieren. Im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht sind die Studierenden verpflichtet, Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können am Stück absolviert oder auch auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Die Praktika sollen in Tätigkeitsfeldern absolviert werden, die eine Anwendung der Studieninhalte erwarten lassen.</p> <p>Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst, in dem die Studierenden das Praktikum beschreiben und vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektieren.</p> <p>Die näheren Bestimmungen sind in der Praktikumsordnung (siehe Anhang II) geregelt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	

⁷ Der Workload setzt sich aus der Präsenzzeit und dem Selbststudium zusammen. Die Präsenzzeit ergibt sich aus den SWS für die jeweilige Lehrveranstaltung. Je 2 SWS werden 30 Stunden Workload veranschlagt. Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung und die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Auch der Workload für außer-hochschulische Praktika fällt unter Selbststudium, wohingegen der Workload für hochschulische, mit SWS verknüpfte Praktika zur Präsenzzeit gehört.

Vgl. Praktikumsordnung, § 3 Abs. 1:

Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
- Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung ⁸	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	P	Praktikum	Pflicht		300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Vgl. Anhang II: Praktikumsordnung, § 4. Die Studierenden können sich den Zeitpunkt im Verlauf ihres Studiums selbst aussuchen. Es wird aber empfohlen, das erste Praktikum erst nach dem 2. Semester zu absolvieren.		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.		300 Wörter / Woche	1	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 LP von 170 LP (5,9%)		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Vgl. Praktikumsordnung, § 4..

⁸ Der Einfachheit halber wird „Lehrveranstaltung“ als Oberbegriff verwendet. Weitere Komponenten eines Moduls können Praktika, angeleitete Selbststudiumsphasen o.ä. sein, die in Feld 3 ebenfalls anzuführen sind.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme		
Prüfungsleistung/en		
Studienleistung/en	Nr. 1	8 LP
	Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Johann Kindl	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Rechtswissenschaftliche Fakultät	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Abhängig vom Inhalt des Praktikums BA Politik und Wirtschaft, BA Politik und Recht	
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship	

9	Sonstiges	

d

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Fremdsprache(n) nach Wahl
Modulnummer	PM SF 4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. - 5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/	10
Workload ⁹ (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	5 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erlernen bzw. vertiefen eine Fremdsprache nach Wahl, wobei bei der Vertiefung insbesondere die fachspezifischen Sprachkenntnisse vertieft werden sollen.	
Lehrinhalte	
Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.	

⁹ Der Workload setzt sich aus der Präsenzzeit und dem Selbststudium zusammen. Die Präsenzzeit ergibt sich aus den SWS für die jeweilige Lehrveranstaltung. Je 2 SWS werden 30 Stunden Workload veranschlagt. Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung und die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Auch der Workload für außer-hochschulische Praktika fällt unter Selbststudium, wohingegen der Workload für hochschulische, mit SWS verknüpfte Praktika zur Präsenzzeit gehört.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung ¹⁰	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1a	S	Variante a) Sprachkurs Fremdsprache	WP	60 (4 SWS)	140
1b	S	Sprachkurs Fremdsprache	WP	30 (2 SWS)	70
2a	S	Variante b) Sprachkurs Fremdsprache	WP	30 (2 SWS)	70
2b	S	Sprachkurs Fremdsprache	WP	30 (2 SWS)	70
2c	S	Sprachkurs Fremdsprache	WP	30 (2 SWS)	70
3a	S	Variante c) Sprachkurs Fremdsprache	WP	60 (4 SWS)	140
3b	S	Sprachkurs Fremdsprache	WP	60 (4 SWS)	40
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Das Sprachenzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Die Studierenden können innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz Seminare in Form von Sprachkursen im Umfang von insgesamt 10 LP so kombinieren, dass sie entweder</p> <p>a) a) als „Variante a)“ einen vierstündigen Sprachkurs und einen zweistündigen Sprachkurs (Veranstaltungen Nr. 1a und 1b) belegen oder</p> <p>b) a) als „Variante b)“ 3 zweistündige Sprachkurse (Veranstaltungen Nr. 2a, 2b und 2c) belegen oder</p> <p>c) a) als „Variante c)“ zwei vierstündige Sprachkurse (Veranstaltungen Nr. 3a und 3b) belegen</p> <p>Dabei können nur Sprachkurse belegt werden, für die die Studierenden die Voraussetzungen gemäß der für die jeweiligen Kohorten geltenden Prüfungsordnungsregelungen für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des 2-Fach-Modells erfüllen.</p>			

4		Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)		Es werden Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro belegtem Sprachkurs in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, so dass, je nach gem. Nr. 3 belegter Lehrveranstaltungskombination (Variante a), b) oder c)) 2 oder 3 Modulteilprüfungen zu absolvieren wird, deren Gewichtung ebenfalls von der belegten Sprachkurskombination abhängt.

¹⁰ Der Einfachheit halber wird „Lehrveranstaltung“ als Oberbegriff verwendet. Weitere Komponenten eines Moduls können Praktika, angeleitete Selbststudiumsphasen o.ä. sein, die in Feld 3 ebenfalls anzuführen sind.

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1a + 2a	MTP	Variante a) = Belegung eines 4-stündigen und eines 2- stündigen Sprachkurses: 2 Klausuren	Je Klausur max. 120 Min.	1a und 1b	Im vierstün- digen Sprachkurs durchge- führte Klausur 2/3, im zweistün- digen 1/3.
1b – 3b	MTP	Variante b) = Belegung von 3 2-stündigen Sprachkursen: 3 Klausuren	Je Klausur max. 120 Min.	2a, 2b und 2c	Je 1/3
1c + 2c	MTP	Variante c) = Belegung von zwei vierstündigen Sprachkursen 2 Klausuren	Je Klausur max. 120 Min.	3a und 3b	Je 1/2
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	In den Sprachkursen sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.) und schriftliche Ausarbeitungen (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminarartige Aufgaben als Studienleistungen definieren. Die Art der Studienleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.	(nebenstehe nd)	1a – 3b	0	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 LP von 170 LP (5,9%)			

5	Voraussetzungen
----------	------------------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abhängig von gewählter Fremdsprache und gewählttem Kurs.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	Variante a)	2 LP
	Variante b)	2 LP
	Variante c)	2 LP
Prüfungsleistung/en	Variante a)	5 LP
	Variante b)	5 LP
	Variante c)	5 LP
Studienleistung/en	Variante a)	3 LP
	Variante b)	3 LP
	Variante c)	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Johann Kindl	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Rechtswissenschaftliche Fakultät	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA Politik und Wirtschaft, BA Politik und Recht	
Modultitel englisch	Foreign Language(s) According to Choice	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Foreign Language	
	LV Nr. 2: Foreign Language	
	LV Nr. 3: Foreign Language	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Integrationsmodul
Modulnummer	PM SF 5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 + 4	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload ¹¹ (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	4 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Integrationsmodul verknüpft die Perspektiven beider Disziplinen und hilft zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Sichtweisen und einer integrativen Perspektive.		
Lehrinhalte		
<p>Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteilsdisziplinen Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaft und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteilsdisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen.</p> <p>Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteilsdisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld</p>		

¹¹ Der Workload setzt sich aus der Präsenzzeit und dem Selbststudium zusammen. Die Präsenzzeit ergibt sich aus den SWS für die jeweilige Lehrveranstaltung. Je 2 SWS werden 30 Stunden Workload veranschlagt. Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung und die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Auch der Workload für außer-hochschulische Praktika fällt unter Selbststudium, wohingegen der Workload für hochschulische, mit SWS verknüpfte Praktika zur Präsenzzeit gehört.

literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)

Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteilsdisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung ¹²	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Einführungseminar	Pflicht	30/2	60
2	S	Projektseminar	Pflicht	30/2	180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	Max. 4.500 Wörter	2	70
2	MTP	Referat		2	30
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs		(nebenstehe nd)	1	0
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 LP von 170 LP (5,9%)			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine	

¹² Der Einfachheit halber wird „Lehrveranstaltung“ als Oberbegriff verwendet. Weitere Komponenten eines Moduls können Praktika, angeleitete Selbststudiumsphasen o.ä. sein, die in Feld 3 ebenfalls anzuführen sind.

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte	
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Integrative Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Integrative Module I	
	LV Nr. 2: Integrative Module II	

9	Sonstiges	

Studiengang	Wirtschaft und Recht
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	PM SF 6

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5 oder 6
	Leistungspunkte (LP)/	10
	Workload ¹³ (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul bildet den Abschluss des Bachelorstudiums.	
	Lehrinhalte	
	Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.	
	Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
	Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der wirtschaftswissenschaftlichen bzw. rechtswissenschaftlichen Recherche.	

3	Aufbau
----------	---------------

¹³ Der Workload setzt sich aus der Präsenzzeit und dem Selbststudium zusammen. Die Präsenzzeit ergibt sich aus den SWS für die jeweilige Lehrveranstaltung. Je 2 SWS werden 30 Stunden Workload veranschlagt. Zum Selbststudium gehören die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung und die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Auch der Workload für außer-hochschulische Praktika fällt unter Selbststudium, wohingegen der Workload für hochschulische, mit SWS verknüpfte Praktika zur Präsenzzeit gehört.

Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung ¹⁴	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	BA	Variante a) Wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit	WP		300
2	S	Variante b) Rechtswissenschaftliches Seminar mit rechtswissenschaftlicher Bachelorarbeit	WP	10 h	290
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften (wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit) oder im Fach Rechtswissenschaft (juristische Bachelorarbeit) schreiben. Dabei gelten für die wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit teilweise andere Regelungen als für die juristische Bachelorarbeit; hinsichtlich der Einzelheiten wird auf Punkt 4 und 5 dieser Modulbeschreibung sowie die §§ 12, 13, 17 und § 18 Abs. 1 f) dieser Prüfungsordnung verwiesen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Variante a) wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit in Form einer Hausarbeit	Max. 12000 Wörter/40 Seiten, 6 Wochen (nicht studienbeglei tend) oder 12 Wochen (studienbegle itend)	1	100
2	MAP	Variante b) Juristische Bachelorarbeit in Form einer Seminararbeit	Max. 40 Seiten	2	100

¹⁴ Der Einfachheit halber wird „Lehrveranstaltung“ als Oberbegriff verwendet. Weitere Komponenten eines Moduls können Praktika, angeleitete Selbststudiumsphasen o.ä. sein, die in Feld 3 ebenfalls anzuführen sind.

			6 Wochen (nicht studienbeglei- tend)		
			oder		
			12 Wochen (studienbegle- itend)		
			Im Übrigen wird auf § 12 Abs. 6 verwiesen		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Bei juristischer Bachelorarbeit: Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung	Max. 90 Min.	2		0
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 LP von 170 LP (5,9%)			

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.				
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit	In der Rechtswissenschaft wird die regelmäßige Teilnahme am Seminar dringend empfohlen.				

6	LP-Zuordnung				
Teilnahme	Variante a)				0 LP
	Variante b)				1 LP
Prüfungsleistung/en	Variante a)				10 LP
	Variante b)				8 LP
Studienleistung/en	Variante a)				0 LP
	Variante b)				1 LP
Summe LP				10 LP	

7	Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung	Jedes Semester				
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Johann Kindl				
Anbietende Lehreinheit(en)	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät				

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Bachelor Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor Thesis

9 Sonstiges	

Anhang II

Praktikumsordnung Bachelorstudiengang

Wirtschaft und Recht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

§ 1 Allgemeines

(1) ¹Im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht sind die Studierenden verpflichtet, praktische Studienzeit im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. ²Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen.

(2) ¹Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studierenden des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaft und Recht und regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung das Verfahren und gibt Richtlinien für die Inhalte des Praktikums. ²Darüber hinaus dient sie als Information für die Einrichtungen, in denen Praktika durchgeführt werden.

(3) ¹Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleistetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. ²Ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumszeugnis sowie ein Bericht über die Ausbildung, Tätigkeit bzw. das Praktikum müssen dafür nach Vorgaben von § 5 von der Studentin/dem Studenten eingereicht werden.

§ 2 Rechtsverhältnis

(1) ¹Das berufsfeldbezogene Praktikum ist in der Regel ein befristetes Rechtsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. ²Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Studiums (§ 3 dieser Praktikumsordnung) entsprechen. ³Das Beschäftigungsverhältnis während des Praktikums soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. ⁴Der Praktikantin oder dem Praktikanten muss vom Praktikumssträger eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.

(2) Im Praktikumsvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen oder Praktikanten und des Praktikumssträgers festgelegt sein.

(3) ¹Die Praktikantinnen und Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. ²Eine von der Einrichtung geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

§ 3 Ziele und inhaltliche Gestaltung der Praktika

(1) ¹Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. ²Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
- Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

(2) Den an der Durchführung des zu Grunde liegenden Bachelorstudiengangs beteiligten Fächern sollen über die Auswertung der durchgeführten Praktika Rückschlüsse für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs ermöglicht werden.

(3) ¹Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende, Aufgaben bearbeiten. ²Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

§ 4 Einsatzbereiche, Dauer und Durchführungsart der Praktika

(1) ¹Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. ²Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. ³Es wird den Studierenden dringend geraten, vorab die Anerkennung eines geplanten Praktikums zu klären.

(2) ¹Das Praktikum sollte als Blockpraktikum abgeleistet werden. ²Es hat eine Dauer von mindestens acht Wochen (ca. 300 Arbeitsstunden). ³Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. ⁴Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, z.B. Projektaufgaben oder journalistische Tätigkeiten, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem o.g. zeitlichen Rahmen entspricht.

(3) Wenn im Einzelfall besondere Einsatzbereiche/-zeiten möglich bzw. erforderlich sind, muss vor Abschluss des Praktikumsvertrags eine schriftliche Anerkennung durch den Prüfungsausschuss erfolgen, damit sichergestellt ist, dass das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkannt werden kann.

§ 5 Praktikumsbericht

(1) Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 300 Wörtern pro

abgeleistete Praktikumswoche zuzüglich Titel, Verzeichnissen etc. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).
- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden, wenn die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere die Anforderungen bezüglich Quellenangaben und Zitation. Auf dem Deckblatt müssen die folgenden Angaben gemacht werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumsseinrichtung, der Praktikumszeitraum, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumsseinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts. Der Praktikumsbericht wird geheftet abgegeben. Ein qualifiziertes Zeugnis der Praktikumsseinrichtung über das abgeleistete Praktikum und eine eidesstattliche Versicherung sind dem Bericht beizulegen.

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Sofern ein Praktikum/eine Berufsausbildung/Berufstätigkeit gem. § 1 Abs. 3 vor Beginn des Studiums angerechnet werden soll, ist der Praktikumsbericht spätestens bis zum Ende des Semesters einzurechnen, in dem die Anrechnung dieser Leistung beantragt wird. Zusätzlich ist der Bericht dem Prüfungsamt elektronisch als PDF-Version per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: „Praktikumsbericht Vorname Nachname“. Wenn die schriftliche Ausführung und die PDF-Version bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum inklusive dem Praktikumsbericht wird mit 10 LP angerechnet.

Anhang III

Umrechnungstabelle gem. § 17 Abs. 5

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (sehr gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (gut)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)

”

Artikel II

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

2. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 erstmals aufnehmen.

3. ¹Für die vorangegangenen Kohorten gilt sie vollständig ab dem Wintersemester 2024/25, es sei denn, dass sie bereits zuvor schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, vollständig nach dieser 3. Änderungsordnung zu studieren. ²Bis dahin gilt sie für diese vorangegangenen Kohorten ab dem Wintersemester 2021/22 mit den Maßgaben, dass die Änderungen in den Anhängen dieser 3. Änderungsordnung für sie nicht gelten und dass zudem für die Studierenden, die zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 noch unter den Bestandsschutzmaßnahmen gemäß § 24 Abs. 3 a) der „2. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem Wintersemester 2017/18 vom 29. Juni 2017 vom 13. August 2019“ (AB Uni 2019/30, S. 2313ff.) studieren, diese noch bis zum Ende des Sommersemesters 2022 fortgelten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 20. Januar 2021 und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 19. Januar 2021 sowie des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 20. Januar 2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 16. März 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s